182. Donnerstag den 7. August 1862. 182.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1½ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 5. August. Seine Majestät der König sind nach Muskau gereist.

Berlin, 7. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaiserlich Französischen Gesandten zu Berlin, Fürsten de la Tour d'Auvergne das Großkreuz des Rothen Adlerordens, dem Kaiserlich Französischen bevollmächtigten Minister de Clercq den Rothen Adlerorden erster Klasse und dem, dem Kaiserlich Französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten attachirten Wilhelm de Clermont den Königlichen Kronenorden vierter Klasse zu verleihen; die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin getroffenen Wahlen des Fürsten Balthasar Bon-Campagni in Rom und des Staatsministers außer Dienst Dr. von Bethmann-Hollweg zu Ehrenmitgliedern der Akademie zu bestätigen; den Land-Dechanten und Pfarrer Brocklage zu Warendorff zum Ehrendomherrn an der Kathedralkirche zu Münster zu ernennen; den Kreisgerichtsdirektor Schwede in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Gnesen zu versetzen; den Regierungshauptkassen-Oberbuchhaltern Philler zu Magdeburg und Loetz zu Frankfurt den Charakter als Rechnungsrath; so wie den Charakter als Rechnungsrath den Regierungssekretären Reuter zu Gumbinnen, Bevendorff zu Danzig, Meyer zu Stralsund, Bergner zu Magdeburg, Ulich zu Koblenz, von Zweidof zu Köln und Lüth zu Aachen, so wie den Charakter als Kanzleirath den Regierungssekretären Reymer zu Königsberg und von Varendorff zu Arnsberg zu verleihen; und die Wahl des Rittergutsbesitzers, Rittmeisters außer Dienst von Eisenhart-Rothe auf Lietzow zum Direktor des Treptowschen Landschafts-Departements-Kollegiums für die Dauer von 6 Jahren zu bestätigen; endlich dem Premierlieutenannt a. D. Freiherrn von Grimmenstein zu Gräbel im Kreise Bolkenhain, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Johanniter-Malteser-Ordens zu ertheilen.

Die zweiten Vorstands-Beamten der Bank-Komtoire zu Magdeburg und Stettin, Bank-Buchhalter Neumann und Bank-Kassirer Boese, so wie die ersten Vorstands-Beamten der Bank-Kommanditen zu Memel und Glogau, Bank-Buchhalter Rotth und Bank-Kassirer Müller, sind zu Bank-Rendanten, die zweiten Vorstands-Beamten, Bank-Buchhalter Possart bei der Bank-Kommandite zu Krefeld, Bank-Buchhalterei-Assistenten Hoffmann bei der Bank-Kommandite zu Tilsit, Simon bei der Bank-Kommandite zu Memel, Stein bei der Bank-Kommandite zu Glogau und Momber bei der Bank-Kommandite zu Nordhausen sind zu Bank-Kassirern ernannt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Kassel, Mittwoch 6. August Abends. Dem Vernehmen nach ist der Vorstand des Ministeriums des Innern, v. Stiernberg, entlassen. Mit dem Staatsrath Scheffer werden wegen Eintritts in dasselbe Unterhandlungen gepflogen.

London, Mittwoch 6. August Vormitt. Mit dem „City of Newyork" eingetroffene Nachrichten aus Newyork vom 26. v. M. melden, daß die secessionistischen Mitglieder der Municipalität von Baltimore ihre Entlassung eingerdicht haben.

Der offizielle Bericht giebt den Verlust der Unionisten in der Schlacht bei Richmond auf 16,000 an.

Paris, Mittwoch 6. August. Die Abend-Journale melden, daß Thouvenel heute Abend zurückkehren werde.— Der Kaiser und die Kaiserin werden das diplomatische Korps am 13. empfangen. — Einem Gerüchte zufolge würde der Kaiser nach Köln gehen, woselbst mehrere Souveräne zusammentreffen würden.

Turin, Mittwoch 6. August Nachmitt. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Palermo hofft man noch immer auf eine friedliche Lösung. Verbreitete Gerüchte, daß Garibaldi erklärt habe, er werde die Diktatur übernehmen, entbehren der Begründung. Palermo ist vollständig ruhig. Einige Deputirte von der Linken sind mit versöhnlichem Geist nach Sicilien abgereist.

Die Stimmung der polnischen Presse

gegenüber den von der russischen Regierung verheißenen und theilweise durchgeführten Reformen im Königreich Polen ist eine so erbitterte, als ob bis jetzt noch nicht das Geringste für das Land geschehen wäre, ja einzelne Organe halten das, was die Regierung nach ihrem neuen Programm gethan hat, sogar für eine Gefahr, weil sich die beabsichtigten Reformen auf das sogenannte Kongreß-Königreich beschränken sollen, während man polnischer Seits auch die alten Provinzen Litthauen und Wolhynien in den Bereich der nationalen Reorganisation gebracht wissen will. Wo die Polen den Anspruch auf so ausgedehnte Reformen herleiten, wissen wir nicht, da sie dafür doch offenbar nicht die Wiener Verträge anrufen können, auf deren Boden sie sich neuerdings gestellt haben; denn die Wiener Verträge beschäftigen sich mit den alten Provinzen nicht, genug sie erheben diesen Anspruch und werden jede ihnen von der russischen Regierung gemachte Konzession zurückweisen, wenn sie eine partielle ist. Der „Czas" ist der Wortführer der Partei, welche der Partikularreform entgegenstrebt, und die Sprache derselben ist eine so entschiedene und trotzige, daß wir schließlich doch wieder einem vollständigen Bruch mit der Regierung entgegen sehen dürfen, von der wir ein so weites Entgegenkommen, daß sie halb russifizirte eroberte Provinzen einer nationalpolnischen Reorganisition unterwerfen sollte, nicht erwarten können.

Der „Czas" sagt: „die russische Regierung beabsichtigt die einer polnischen Provinz gewährten oder vielmehr angekündigten Reformen durch Errichtung einer Grenzlinie zwischen dieser Provinz und den andern polnischen Ländern abzuschließen und nach diesem Akt Europa zuzurufen: Seht, Polen besitzt nun die nationale Autonomie. Gehen wir näher auf diese Tendenz und die Folgen dieses Akts, dieser Aufführung einer neuen Grenze zwischen den polnischen Provinzen ein, so müssen wir sagen: Seht da, eine neue Theilung Polens und jede Behauptung Lügen strafen, die darauf hinginge, daß durch solche Reorganisation, durch solche neue Viertheilung polnischer Provinzen dem Lande eine nationale Reorganisation gewährt worden sei; im Gegentheil wir finden in der Beschränkung Polens auf das „Kongreß-Königreich" vielmehr eine vollständige Verneinung der nationalen Autonomie auch für das Letztere, indem es von den alten Provinzen losgerissen werden soll."

„Die bisher verheißenen Reformen für das Kongreß-Königreich als Stadt-, Kreis- und Gubernial-Räthe, Staatsrath, Reform des Unterrichts, Gleichberechtigung der Juden, Ablösung der bäuerlichen Lasten — diese, wenngleich nur einen kleinen Theil der Rechte und Bedürfnisse der Nation betreffenden Reformen, würde die Bevölkerung des Königreichs gern ausgeführt sehen. Aber die Fortdauer des Kriegszustandes und des alten büreaukratischen Systems gestattet diese Ausführung nicht und macht, daß die publicirten Verordnungen ein bloßes Versprechen, ein todter Buchstabe bleiben."

„Wir haben schon wiederholt die zwei Bedingungen angegeben, bei deren Erfüllung die Reformen im Kongreßkönigreich ehrlich und für die Dauer ausgeführt werden können; diese Bedingungen sind: 1. Aenderung des büreaukratischen Regierungs-Systems; 2. Verkündigung und Durchführung der Reformen auch in den alten ehemals polnischen Provinzen, und zwar solcher Reformen, wie sie dem Rechte der polnischen Nationalität entsprechen."

Eine Grenze gezogen zwischen dem Königreich und den Provinzen Litthauen und Wolhynien widerspricht ganz und gar dieser zweiten Bedingung, indem die Folgerung klar ist, daß wenn die nationale Reoganisation dem Königreich als Ausnahme zugestanden wird, die beiden anderen Provinzen mit Podolien und der Ukraine von derselben nicht berührt werden sollen. Es ist auch fraglich, ob der Kaiser von Rußland überhaupt in seinen Reformen wieder auf das Jahr 1815 zurückgehen und eine Verfassung, sowie eine polnische Armee bewilligen wird. Ohne Zweifel würde er dies aber noch eher, als die Reorganisation auf die alten Provinzen ausdehnen.

„Im Jahre 1815 — fährt der „Czas" fort — war die Verfassung und das nationale Heer im Königreich noch eine Bürgschaft für die nationale Autonomie wenigstens in diesem Landestheile und sie hat sechszehn Jahre hindurch der russischen Regierung einen Damm entgegen gesetzt, welche auch damals schon darauf ausging, die polnische Nationalität in den „eroberten Provinzen" zu vernichten. Heute fehlt jede Garantie. Um dieselbe zu erlangen müssen: entweder die Rechte der polnischen Nation in allen Provinzen durch Herstellung nationaler Autonomie — oder durch Ertheilung einer Constitution und Errichtung eines nationalen Heeres für das Kongreßkönigreich gesichert werden."

„Die Abgränzung der Letzteren von den anderen Provinzen würde nicht nur dem Ganzen materiellen Schaden bringen, indem durch Aufhebung oder Beschränkung der Handelsverbindungen Polen aller der Vortheile verlustig werden würde, welche seit 1850 seinen Wohlstand gefördert haben, sondern auch den moralischen Schaden, den der ewige Argwohn, daß es in den alten Provinzen nun um so sicherer um die nationale Existenz geschehen sei, mit sich bringen würde. Würde Rußland die Trennung durchführen, dann könnte es dabei keinen andern Plan haben, als den, Europa durch einige Zugeständnisse im Königreich zu beruhigen, dessen Aufmerksamkeit dadurch von Polen abzuwenden und in den alten Provinzen nach freiester Willkühr zu schalten."

Die Ansprüche der Polen, wie sie sich hiernach kundgeben, sind so weit gehende, daß der Kaiser von Rußland gar nicht in dieselben willigen kann, ohne sein halbes Reich in selbstständige Provinzen aufzulösen. Wenn neben dem Königreich Polen auch noch Litthauen, Wolhynien, Podolien und die Ukraine eine besondere Verwaltung erhielten, so würde das zu östreichischen Zuständen führen — und es ist gar nicht ersichtlich, wie das Königreich, das zunächst für sich zu sorgen hat, dazu berechtigt ist, auch jene Provinzen zu bevormunden und sein Schicksal so innig mit dem ihrigen zu verbinden, da das Interesse der Nationalität gar nicht dazu treibt. Denn der Nationalität nach stehen diese Provinzen dem Kaiserreich eben so nahe wie dem Königreich, das einige Jahrhunderte lang allerdings mit ihnen verbunden war, aber doch niemals eine nationale Einheit mit ihnen ausmachte.

Wenn darauf hingewirkt wird, daß zwischen dem Kongreß-Königreich und den eroberten Provinzen die Zollgrenze falle und das ganze russische Reich ein Zollgebiet bilde, so liegt das in der Billigkeit, und die russische Regierung scheint hierin auch nachgiebig zu sein, aber daß sie ein neues Polen mit 15—20 Millionen Seelen aufrichten werde, ist ein chimärischer Traum.

Deutschland.

Preußen. Σ Berlin, 6. August. [v. Bismarck-Schönhausen; Provinzialstände; Vertretung Hamburger Kaufleute in Mexiko; Serbien.] Nach Aeußerungen in sonst gut unterrichteten Kreisen zu schließen, würden die mehrfach in der Presse cirkulirenden Gerüchte über Verhandlungen mit unserem Gesandten in Paris, Herrn von Bismarck-Schönhausen, wegen Uebernahme des Postens eines Ministerpräsidenten thatsächlicher Begründung wohl nicht entbehren. Ueber den dermaligen Stand der gedachten Verhandlungen und das voraussichtliche Resultat derselben scheint übrigens Zuverlässiges zur Zeit noch nicht vorzuliegen. — Ein hiesiges Blatt glaubt aus dem Umstande, daß die Regierung im Laufe dieses Jahres noch die Provinzialstände einzuberufen beabsichtigt, schließen zu können, daß es sich dabei um Vorlage einer Kreisordnung an die erwähnten Stände handle. Aus guter Quelle können wir indessen mittheilen, daß es sich bei jener Berufung hauptsächlich um diejenige Mitwirkung der Provinzialstände bei der Grundsteuerregulirungs-Angelegenheit handelt, welche ihnen durch die betreffende Gesetzgebung vorbehalten sind. Außer diesem Akte ihrer Thätigkeit werden den gedachten Ständen nur Vorlagen rein provinzieller Natur, nicht aber solche die allgemeinen Landesinteressen betreffende, namentlich keine auf eine zu emanirende Kreisordnung bezügliche gemacht werden. — Die Behauptung der „Hamburger Nachrichten", daß die Hamburger Kaufmannschaft sich an die hiesige Regierung mit der Bitte gewendet habe, die in Mexiko und namentlich in Vera-Cruz ansässigen Hamburger Geschäftsleute unter den Schutz des dortigen preußischen Generalkonsuls zu stellen, daß aber diese Bitte resultatlos geblieben sei, beruht auf einer irrthümlichen Auffassung der thatsächlichen Verhältnisse. Richtig ist es, daß jene Bitte gestellt worden ist, eben so gewiß aber auch, daß die diesseitige Regierung dieselbe zu erfüllen auf das Bereitwilligste zusagte. Es wurden in Folge dessen auch dem preußischen Generalkonsul in Vera-Cruz, Hrn. v. Wagner, die erforderlichen Weisungen zugesendet und derselbe angewiesen, den Schutz der dortigen Hamburger Geschäftsinhaber zu übernehmen, wenn dieselben dies wünschen würden und der hanseatische Konsul damit einverstanden sein sollte. Dieser letztere erklärte indessen, daß in Folge einer früheren Vereinbarung der Konsul der nordamerikanischen Union es übernommen habe, in subsidium die in Vera-Cruz ansässigen hanseatischen Kaufleute unter den Schutz der Union zu stellen. Eine in Vera-Cruz veröffentlichte Kundmachung des amerikanischen Konsuls erklärte zum Ueberfluß, daß er den Schutz der gedachten Nationalen übernommen habe. Dieser Schutz erwies sich nachmals allerdings als ein sehr problematischer, indem der amerikanische Konsul bei an ihn von hanseatischen Kaufleuten gerichteten Reklamationen erklärte: „er sei von seiner Regierung angewiesen, Angesichts der schwierigen Lage, in der sie sich ohnehin befinde, Alles zu vermeiden, was der mexikanischen Regierung Verlegenheiten bereiten könnte." Es bildet dieser Sachverhalt übrigens einen charakteristischen Beitrag dafür, wie Preußen bei aller Bereitwilligkeit, deutscher Interessen sich anzunehmen, selbst von denjenigen Seiten darin gehemmt wird, die den deutschen Beruf Preußens und ihre eigene deutsche Gesinnung am eifrigsten zu betonen pflegen. — In der bekanntlich am 27. v. M. in Konstantinopel abgehaltenen europäischen Konferenz wegen den Angelegenheiten Serbiens legte der östreichische Gesandte zunächst Verwahrung gegen den Titel des italienischen Geschäftsträgers Greppi als Geschäftsträger des Königs von Italien ein; Greppi seinerseits verwahrte sich gegen diese Reservation zu Protokoll. Bei den darauf folgenden ziemlich lebhaften Debatten sah sich Frankreich veranlaßt, seinen im Anfang starr festgehaltenen Standpunkt zu Gunsten der serbischen Nationalität fallen zu lassen und sich den von England und Preußen vertretenen Anschauungen anzuschließen. In Folge dessen einigte man sich über solche Maßregeln, die geeignet erschienen, einer Wiederkehr der Konflikte zwischen der muhamedanischen und christlichen Bevölkerung vorzubeugen. Zu dem Ende wurde festgestellt, daß die türkische Besatzung zu Belgrad sich auf den Festungsrayon in Zukunft beschränken und ihre bisherigen Posten außerhalb desselben, namentlich in den Vorstädten und an den Thoren, einziehen solle. Dagegen wurde die Forderung Serbiens abgelehnt, die türkischen Garnisonen aus den Festungen des Fürstenthums zurückzuziehen.

— [Der russische General Graf Lüders], welcher sich hierselbst seit einiger Zeit in der Behandlung des Geheimen Rathes Professor Dr. Langenbeck befindet, ist schon soweit wieder hergestellt, daß er bald eine Badereise anzutreten gedenkt.

C. S. Arolsen, 3. August. [Die Vereidigung des Kontingents] hat am 26. v. Mts. durch den Gen.-Lieut. v. Wintzingerode stattgefunden. Außer einem Offizier und den Aerzten haben sich sämmtliche Offiziere und Militärbeamte für den Uebertritt in preußische Dienste erklärt.

Danzig, 5. August. [Von der Marine.] Das „D. D." schreibt: Dem Vernehmen nach wird sich der Lieutenant zur See 1. Klasse Hassenstein in den nächsten Tagen nach England begeben, um die Aufsicht über die Takelirung und Ausrüstung der dort von unserer Regierung angekauften Schiffe zu übernehmen. — Der Ablauf der Kanonenboote „Basilisk" und „Blitz" à 80 Pferdekraft wird vorbereitet und, falls nicht besondere Hindernisse eintreten, zum 15. d. Mts. das erstere, und 8 Tage später das letztere vom Stapel gelassen werden. — Für die heute in Dienst gestellte Fregatte „Gefion" sind designirt: als Kommandant: der nur vor einigen Tagen beförderte Korvettenkapitän Klatt; als erster Offizier: der Lieutenant zur See 1. Klasse Arndt. Der Jubel der Schiffsjungen, welche an Bord der „Gefion" kommen, ist groß, weil sie froh sind, das Kasernenschiff „Barbarossa" zu verlassen und die offene See und andere Gegenden kennen zu lernen. Da die Besatzung der Fregatte „Gefion" aus den disponiblen Mannschaften der Königlichen Matrosen- und Schiffsjungendivisionen nicht komplettirt werden kann, so sollen, wie wir vernehmen, 50 befahrene Matrosen durch Heuer engagirt werden und dieselben in den Lohn von Marinesoldaten 1. Klasse treten. Die „Gefion" soll Station im Mittelländischen Meere nehmen, da den dortigen Deutschen aus der Stationirung des von dort zurückgekehrten Dampfaviso „Loreley" besondere Vortheile erwachsen sind und der Gesandte in Konstantinopel die Wünsche seiner Schutzbefohlenen dringend zur Berücksichtigung empfohlen hat.

Stargard, 3. August. [Konflikt mit der Regierung.] Dem Bericht der „Starg. Ztg." über die letzte Stadtverordnetenversammlung entnehmen wir Folgendes: Das Bureau des Abgeordnetenhauses benachrichtigt die Stadtverordneten, daß die Beschwerde über die gesetzwidrig angeordnete Gehaltserhöhung des Oberbürgermeisters Delsa der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen ist. Es wird beschlossen, gegen die fernere Auszahlung dieser Gehaltszulage, die bei Aufstellung des neuen Etats bereits beanstandet ist, erneuerten Protest einzulegen, den Magistrat zu ersuchen, die Zahlung der gesetzwidrig erzwungenen Zulage bis zur Entscheidung über den neuen Etat zu suspendiren und für alle Fälle die Rückforderung der von jetzt ab gezahlten Raten

vorzubehalten. Die Versammlung hofft, daß der Magistrat, nach jetziger Lage der Sache, wieder wie früher den Ansichten der Stadtverordneten sich anschließen und das als gesetzlich ungerechtfertigt erklärte Verfahren der königl. Regierung zu Stettin und das der Stadt zugefügte schreiende Unrecht gemeinsam mit den Stadtverordneten bekämpfen werde. Sollte bei Bestätigung des Etats für die nächsten 3 Jahre die Regierung auf Eintragen des Postens von 300 Thlrn. dennoch bestehen, will die Versammlung nur dem Zwange weichen, unter Vorbehalt der Rückforderung, da eine gesetzwidrig erfolgte Entscheidung der Verwaltungsbehörde kein Recht begründen kann.

Oestreich. Wien, 4. August. [Sprachenstreit in Ungarn.] Die verschiedenen Jurisdiktionen Ungarns bedienen sich in ihren amtlichen Zuschriften an Aemter und Behörden in den deutsch-slawischen Provinzen der Monarchie ausschließlich der ungarischen Sprache; tragen indeß auch den in deutscher Sprache ihnen zukommenden Zuschriften aus den deutsch-slawischen Ländern Rechnung. Die Behörden der letzteren dagegen schicken die in ungarischer Sprache verfaßten Zuschriften entweder zurück, oder lassen sie unerledigt liegen. Daher hat, wie der „P. L." meldet, die Statthalterei den Jurisdiktionen einen Erlaß zugesendet, welcher anordnet, daß Zuschriften an Behörden in den deutsch-slawischen Provinzen im Wege des Präsidiums ausnahmsweise in deutscher Sprache zu verfassen sind. Jene Jurisdiktionen, welche nicht in der Lage sind, derlei Schriftstücke in deutscher Sprache abfassen zu können, haben die ungarische Zuschrift an den hohen Statthaltereirath zu leiten, welcher die Uebersetzung besorgen wird. Der Pesther Stadtmagistrat hat darauf beschlossen, nur in den dringendsten Fällen sich im Wege des Präsidiums der deutschen Sprache zu bedienen, bei allen anderen Gelegenheiten aber die in der gesetzmäßigen Landesamtssprache verfaßten Zuschriften an Behörden und Aemter der deutsch-slawischen Provinzen dem Statthaltereirathe zur weiteren Verfügung zu unterbreiten.

Pesth, 1. August. [Strike der Stadttrabanten.] Heute erlebten wir einen Strike unserer Stadttrabanten, von welchen etwa 200 dem Magistrate die weitere Dienstleistung kündigten. Anlaß hierzu gab die vom Statthaltereirathe verfügte Reducirung der Gehälter und Besoldungen der städtischen Beamten und Diener. Durch diese Maßregel erleiden auch die Stadttrabanten einen Abzug von jährlichen 50 Fl., bei einer Besoldung von 300 Fl., wovon sie 36 Fl. für die Bequartierung bezahlen müssen. Man ist neugierig auf den Ausgang dieser Krisis, die bereits auf der Oberfläche des Tagesgesprächs als ein „Epoche machendes Ereigniß" schwimmt. (Ostd. Post.)

Pesth, 6. August. [Telegr.] Das Antwortschreiben des Hofkanzlers an den Obergespan Grafen Haller, spricht die Meinung aus, daß der sicherste Weg zum Ausgleich der gegenseitigen Interessen die Wiederherstellung der konstitutionellen und municipalen Vertretung sei. Damit dies geschehe, müßten die Vorbedingungen erfüllt sein, welche die Ausübung der municipalen Rechte innerhalb der durch das Gesetz und die gesellschaftliche Ordnung festgestellten Grenzen sichern. Der Zeitpunkt sei noch nicht gekommen, weil diese Bedingungen noch nicht erfüllt worden. Der Hofkanzler bittet den Obergespan, bei seinen Freunden nach dieser Richtung hin zu wirken, er werde durch seine Vermittlung beim Kaiser zur Förderung dieses Zieles beitragen und er sei überzeugt, daß der ersehnte Erfolg nicht lange ausbleiben werde.

Frankfurt a. M., 3. August. [Die italienische Frage am Bunde; Schleswig-Holstein.] Oestreich und die Würzburger Regierungen haben die Absicht, die italienische Frage am Bunde zu erörtern. Wenigstens schweben darüber gegenwärtig Unterhandlungen. Die Veranlassung hierzu hat die Courtoisie des Berliner Kabinets geboten, welches sowohl in Wien als auch bei den Bundesregierungen die preußische Anerkennung des Titels: „König von Italien" notificirte. Bei dieser Gelegenheit sind bereits sehr bittere Bemerkungen von verschiedenen Ministern gefallen, und vom Grafen Rechberg ist an den Grafen Karolyi in Berlin eine Depesche abgegangen, welche sich nach den hier circulirenden Angaben in den schärfsten Ausdrücken bewegen und preußischer Seits ebenso beantwortet sein soll. Die Rücksicht, daß von Preußen die Anerkennung erst ausgesprochen wurde, nachdem von dem Turiner Kabinet Zusicherungen in Betreff Venedigs und Roms gegeben waren, hat in Wien nicht die mindeste Beachtung gefunden. Die Behandlung der italienischen Frage am Bunde bezweckt hauptsächlich die Unterstützung der anti-preußischen Agitation in Süddeutschland. Man glaubt hier, daß der preußische Gesandte in Turin von der Verpflichtung einer Vertretung der östreichischen Unterthanen in Italien entbunden werden wird, da man in Wien ja doch auf diesen guten Dienst des Bundesgenossen kein Gewicht mehr zu legen scheint. Was die Behandlung der italienischen Frage durch die Mittelstaaten betrifft, so mag es namentlich Bayern erwünscht sein, am Bunde europäische Politik treiben zu können, aber der preußische Gesandte wird wohl jede Einmischung des Bundes in die Politik seiner Regierung gebührend zurückweisen. Abgesehen davon würde aber die italienische Debatte in Frankfurt doch den Gewinn haben, daß die Stellung der Regierungen zur Frage klar hervortritt und es würde sich zeigen, daß wider Vermuthen eine größere Zahl derselben in dieser Sache auf preußischer Seite steht. — Eine andere wichtige Thatsache ist die veränderte Stellung des Wiener Kabinets in der schleswig-holsteinschen Frage. Graf Rechberg steht im Begriff, sich aus derselben auf den rein europäischen Standpunkt zurückzuziehen und die Absicht der anderen Großmächte, die genannte Angelegenheit durch eine europäische Konferenz zu schlichten, zu unterstützen. Die nächste Folge würde dann wiederum sein, daß Preußen sein Mandat zur Behandlung der schleswig-holsteinischen Frage dem Bundestage zurückgiebt. (Sp. Z.)

Hessen. Bad Soden, 3. August. [Die Königin von Neapel] kam gestern Abend mit Gefolge hier an. Heute Morgen machten der Herzog und die Herzogin, von Königstein kommend, der Königin ihre Aufwartung. (Rh. K.)

Frankreich.

Paris, 4. August. [Die Vorgänge in Italien, Maßregelung der auswärtigen Presse.] Die Proklamation Garibaldi's, des Königs und die Erklärungen Ratazzi's haben bedeutende Sensation in Paris erregt. Man ist hier jetzt in großer Spannung, was Garibaldi, jedenfalls im Augenblicke der populärste Mann in Italien, thun wird. In hiesigen officiellen Kreisen hegt man die Hoffnung, daß Garibaldi plötzlich ankündigen wird, das Ziel seiner Expedition sei Griechenland oder die Türkei. Doch darf man hierauf nicht zu sehr rechnen, da bereits bewaffnete Schaaren an die römische Grenze gezogen sind. In Corleone entwaffneten die Freiwilligen die Nationalgarde und brachten die Waffen in den Wald von Ficuzzi, von wo aus Garibaldi seine letzte Proklamation datirt hat. Mehrere amerikanische Schiffe mit Waffen kreuzen in den sicilianischen Gewässern und warten auf den günstigen Augenblick, um ihre Ladung auszuschiffen. Unter diesen Umständen wird es Garibaldi schwer werden, einen ehrenvollen Rückzug zu nehmen, nachdem man ihm von Turin aus gedroht und auch bereits eine Barke mit Bewaffneten beim Gargano durch einen königlichen Dampfer in Grund bohren ließ. Falls Ratazzi gegen Garibaldi persönlich einschreiten sollte, ist jedoch Alles zu befürchten. Die Gemüther in Italien sind in äußerster Aufregung, in allen Hauptstädten halten sich die Anhänger Garibaldi's, abgesehen von den Mazzinisten, zum Losschlagen bereit für den Fall, daß die Regierung an Garibaldi Hand legte, und wenn man den Briefen wohlunterrichteter Männer Glauben schenken darf, so wird Italien sofort in Feuer und Flammen stehen. Man tadelt hier mit Recht, daß Ratazzi den König interveniren ließ. Er hätte sich, so meint man, nicht hinter denselben verstecken und die Möglichkeit herbeiführen sollen, daß der König mit Ratazzi durch Dick und Dünn gehen muß. — Zum ersten Male seit acht Tagen tauchte heute die „Kölnische Zeitung" wieder in Paris auf. Die letzte Nummer, die erschienen war, trug das Datum: Montag, 28. Juli, und der neue Ankömmling, der uns von der Existenz derselben wieder ein Zeichen gab, trug das Datum: Montag, 4. August. So lange, selbst nicht in den wildesten Zeiten, hatten wir das „rheinische Blatt", wie man in Wien sagt, noch nicht entbehrt. Man fragt sich allgemein, was während der letzten acht Tage der interimistische Minister des Innern in der „Kölnischen Zeitung" fand, was das Publikum nicht finden sollte. Merkwürdig anzuschauen war in den Cafés und Lesekabinetten das Kölnische-Zeitungs-hungrige Publikum. Wild stürzte man sich über sie her und las sie von Anfang bis zu Ende. Es war, als wolle man die Ursache ihrer langen Abwesenheit entdecken. (K. Z.)

— [Tagesnachrichten.] Daß die beiden Kompagnien des 99. Regiments, welche in der Nacht vom 13. zum 14. Juni auf dem Berge Borrego bei Orizaba die Mexikaner so glänzend zurückgeschlagen haben, besonders ausgezeichnet werden würden, ließ sich erwarten. Heute meldet der „Moniteur", daß der Kapitän Detrie zum Bataillons-Führer befördert, und Kapitän Leclerc, Lieutenant Crussier, Unter-Lieutenant Sombret nebst fünf Sergeants und einem Korporal zu Rittern der Ehrenlegion ernannt und außerdem noch 24 Militärmedaillen an verschiedene Mannschaften verliehen worden sind. — Der Dampf-Aviso „Echo", welcher am 16. Juni von Singapore abgegangen und am 23. Point de Galle (auf Ceylon) angelaufen war, um Hrn. Lavaissière mit dem anamitischen Friedensvertrage an Bord zu nehmen, scheint im Rothen Meere Schiffbruch gelitten zu haben. Noch fehlen alle weiteren Nachrichten über ihn. — Man versichert, sagt das „Pays", daß eine Reserve-Flotten-Division, welche bestimmt ist, im Ocean zu bleiben, in der Bildung begriffen ist. Diese Division wird Brest zum Haupthafen haben.

Italien.

Turin, 2. August. [Adresse Garibaldi's an die Slaven.] Zur Charakteristik der Garibaldischen Pläne dürften nachstehende Worte, die einer von dem früheren Diktator an „sämmtliche slawischen Völker" gerichteten Adresse entnommen sind, nicht unwichtig sein: „Die Stunde der Völker naht; das Schwert der Gerechtigkeit soll entblößt werden, damit jede Nation ihr eigenes Erbtheil erhalte. Es ist Zeit, daß alle Völker sich für den entscheidenden Kampf vorbereiten. Auf daher auch Ihr, vereinigt Euch zu einem Volke, vergeßt Euren Haß, Euren Zwiespalt, die Vorurtheile der Religion und der Racen! Sammelt Euch in einem einzigen Gedanken der Rache und der Freiheit — und wagt den unwiderstehlichen Sturm gegen Eure Unterdrücker. Gebt den lügenhaften Versprechungen der Diplomatie kein Gehör, mißtrauet ihren Kunstgriffen, ihren Intriguen. Sie hat Euch hundertmal verrathen und verkauft — sie wird Euch, wenn ihr es duldet, noch einmal verrathen und verkaufen. . . . Serbien und Montenegro führen mit kühnem Muthe den Krieg gegen Despotismus. Es ist Eure Pflicht, ihnen zu Hülfe zu kommen. . . . Die Sache der Freiheit ist nur eine, wer immer der Feind ist, der sie bekämpft, welche immer die Farbe der Fahne ist, unter welcher sich die Armeen schaaren. . . . Ich biete Euch im Namen Italiens brüderliche Freundschaft und Hülfe. Vereint wollen wir den Despotismus bekämpfen, vereint wollen wir die anderen Slawenvölker befreien und wenn der Hochmuth gebrochen und der barbarische Ottomane in seine Wüsten zurückgetrieben ist, wird das Adriatische Meer an beiden Ufern von freien Völkern bewohnt sein, welche würdig sind, sich zu verstehen und zu lieben."

Turin, 3. August. [Die Proklamation des Königs], durch den Telegraphen bereits im Auszuge bekannt, lautet wörtlich wie folgt: „Italiener! In dem Augenblicke, wo Europa der Weisheit der Nation seine Achtung zollt und ihre Rechte anerkennt, ist es schmerzlich für mein Herz zu sehen, daß junge Leute ohne Erfahrung, in Verirrungen verstrickt und der unserem besten Bundesgenossen schuldigen Dankbarkeit uneingedenk, aus dem Namen Rom, Gegenstand aller unserer Wünsche und gemeinsamen Bestrebungen, ein Signal zum Kriege machen wollten. Treu der Verfassung, die ich beschworen, habe ich die Fahne Italiens hoch emporgehalten, von Blut geheiligt und durch die Tapferkeit meiner Völker wieder berühmt gemacht; derjenige aber folgt dieser Fahne nicht, welcher die Gesetze verletzt und die Sicherheit und Freiheit des Vaterlandes dadurch gefährdet, daß er sich zum Richter über seine Geschicke aufstellt. Italiener! Bewahrt Euch vor jener strafbaren Ungeduld, vor jenen unvorsichtigen Agitationen. Wenn die Stunde der Erfüllung des großen Unternehmens da ist, wird euer König den Aufruf an euch ergehen lassen. Jeder andere Aufruf ist ein Aufruf zur Empörung und zum Bürgerkriege. Die Verantwortlichkeit für die Strenge des Gesetzes wird auf diejenigen zurückfallen, die meinem Worte nicht hören werden. Ich kenne meine Pflichten als ein vom Volk erwählter König. Ich werde die Würde der Krone und des Parlaments unversehrt zu wahren wissen, um das Recht zu haben, von ganz Europa zu verlangen, daß Italien volle Gerechtigkeit zu Theil werde."

— [Tagesnotizen.] Der Proceß, den Ratazzi jetzt allen Turiner Blättern macht, welche Garibaldi's palermitanische Rede über die französische Politik gebracht haben, der „Opinione," dem „Espero" und der „Gazzetta di Torino", kam am Sonnabend in Turin zur Verhandlung; der Vertheidiger des „Espero" beantragte die Vernehmung Garibaldi's als Entlastungszeugen und Vertagung der Sache bis zu dessen Erscheinen. Der Gerichtshof stimmte bei und der Proceß hat vorläufig keine Folgen. — Das „Giornale di Napoli" meldet, daß Tristany sofort an der Grenze mit zahlreichen Banden erschien, als die Franzosen die Grenze verlassen hatten. Nachdem Tristany die ihm gebotene Gelegenheit, sich aus dem römischen zu verstärken, drei Mal vier und zwanzig Stunden benutzen konnte, haben die Franzosen die Grenzpunkte wieder

---

Theater.

Trotz des bedrohlichen Wetters waren bei der gestrigen Benefizvorstellung für den Regisseur Herrn Hoffmann die ersten Bänke des Parquets vollständig besetzt. Herr Hoffmann durfte sich nicht derselben Gunst des Wetters, wie die bisherigen Benefizianten, erfreuen. Vor dem Beginn der Vorstellung durchraste ein orkanähnlicher Sturm die Straßen, der hin und wieder selbst die Vorstellung dadurch störte, daß er die Leinwandbedachung des Theaters an die Sparren — wie die Segel eines Schiffes an die Raaen — schlug. Das geschah im ersten Akte; während der beiden anderen stürzten, zur Abwechselung, wieder einmal fortgesetzte Regengüsse hernieder, und das Aufklatschen hinderte das Verständniß in bedauerlichem Grade. Auf der sechsten Bank z. B. waren viele der Darsteller fast gar nicht mehr zu verstehen.

Der Aktienbudiker ist ein zu alter Bekannter von allen unsern Lesern, als daß wir auf seine Erscheinung noch eingehende kritische Streiflichter sollten fallen lassen. Kalisch hat mit richtigem Gefühl den Aktienbudiker keine Posse, sondern „Bilder aus dem Volksleben" genannt. Kalisch, der Possenreformator, hat auch in dieser Arbeit einer sittlichen Idee den leitenden Gedanken untergeordnet: die Anerkennung der Würde der Arbeit ist der gewissenlosen Spekulation gegenübergestellt und die Scene zwischen Knötschke und Bankier Eisenschild (2. Akt) kann dem Zuschauer ein Moralkollegium ersparen.

Leider waren die gerade im Aktienbudiker vorkommenden hübschen Kouplets (ausgenommen das erste des Knötschke) fast ganz auf den Wegfalletat gesetzt, und hätten nicht bei dem Feste im Grunwald die Berliner Landpartiesüchtigen zu ihren idyllischen Spielen das schöne Lied gesungen „Vater die Louise hat der Franz gefragt 2c.", der Aktienbudiker wäre ganz ohne die Würze der neuen Posse, ohne Sang und Klang, vorübergegangen.

Alle unsere Bühnenmitglieder gaben sich redlich Mühe ihren Rollen, die freilich meist an und für sich dankbar sind, gerecht zu werden.

Herr Temmel konnte als Budiker Knötschke seiner vis comica volle Zügelfreiheit lassen. Herr Hoffmann, der Benefiziant, spielte seine kleine Rolle des Bankier Eisenschild, den Kaufmann mit der gemessenen Würde und der bewußten Rechtlichkeit, ganz so wie sie gespielt sein will. Frau Schön als Karoline, Frl. Leonhard als Sidonia und Frau Hartmann als überspannte Malerin und virgo antiqua entledigten sich ihrer kleinen Partien mit Geschick und, wo die Rolle es erheischte, mit Humor. Als recht gelungen möchten wir noch die Charaktermasken bezeichnen, welche Herr Engelhard als Schneider Schweeneberger und Herr Reppert als Tapezier Freitag gewählt hatten.

Als Kuriosum sei schließlich erwähnt, daß die Vorstellung schon zehn Minuten vor neun Uhr beendet war — eine Folge der energischen Herrschaft, die der Rothstift (diesmal aber ausnahmsweise mit Geschick gehandhabt) ausgeübt hatte. H. M.

† Schloß Koźmin.

Nach Eduard von Raczyński's Erinnerungen an Groß-Polen.

Schloß Koźmin gehörte im 14. Jahrhundert einem Johann Borkowicz — aus dem Hause Napiwonia — Bruder jenes Mathias, Wojwoden von Posen, welchen Kasimir der Große für die verübten Missethaten mit dem Hungertode bestrafte. Johann Borkowicz dürstete dieserhalb nach Rache und reizte zu Aufwiegelungen gegen den Landesherren an.

Dieses Verbrechen entging der Strafe jedoch in dem Jahrhundert nicht, wo die Könige von Polen die Gewalt besaßen, einen jeden Verbrecher, ohne Rücksicht auf seinen Stand und seine Würde, zu bestrafen. Der gefangene Johann Borkowicz verlor seinen Kopf unter dem Beile und seine Güter Czacz und Koźmin wurden Eigenthum der Schatzkammer (Kromer Naruszewicz). — Nicht bekannt ist, wie lange Koźmin Eigenthum der Regierung blieb; doch ist gewiß, daß es Ende des 15. Jahrhunderts in den Händen der Górkow'schen Familie war; nachher kam es in Besitz der Weiher-, später der Przyjemski'schen Familie, und von diesen ging die Stadt in den Besitz der Sapieha über. (Städtisches Archiv). —

Während des Hauskrieges, der nach dem Tode Ludwig's von Ungarn das ganze polnische Reich aufregte, beherrschte Sigismund, Markgraf von Brandenburg, Schwiegersohn des Königs Ludwig (Sohn des Kaisers Karl IV.) mit einem ungarischen Heere im Jahre 1382 die Stadt Koźmin. — Einige Monate später belagerte Bartosz aus Chotela, Starost von Adelnau, das Schloß; er wurde jedoch davon zurückgedrängt. (Kromer Naruszewicz.)

Koźmin ist berühmt in der Geschichte der Reformation in Groß-Polen. Andreas Górka, Starost von Meseritz, den Protestanten gewogen, versammelte und eröffnete hier das Concilium der bömischen Brüder, welche in der damaligen Zeit viel Beifall fanden. — Der erste Präses dieses war Stanislaus Grzebski, später Professor der Mathematik an der Universität zu Krakau. (Węgierski). Die polnischen Dissidenten hielten in Koźmin im Jahre 1555 (Ostrowski; Hist. Koźć. polsk.) die erste General-Synode ab. — Nach dem Erlöschen der Górkaschen Familie verschwanden sowohl die hiesigen Schulen, als auch die Versammlungen der bömischen Brüder und mit diesen auch das Wohl der Stadt. — Die Pfarrkirche in Koźmin verdient besonders die Aufmerksamkeit des Alterthumforschers. Sie besteht aus drei Theilen, von welchen die Ostseite am ältesten zu sein scheint.

An der Kirchenwand sind die Worte verzeichnet: „aedificatum anno Domini 990", und an der anderen Seite: „restauratum 1671".

Es sind freilich diese Inschriften nicht hinreichend, zu beweisen, daß die Kirche in Koźmin ein Werk des X. Jahrhunderts sei, denn dazu sind andere und festere Beweise erforderlich, zumal sehr wenige Kirchenfundationen in Polen vorhanden sind, ausgenommen die Bischofs-Kathedralen, welche die Regierung Boleslaus Chrobry's erreichen. — Die Architektur der Kirche scheint jedoch der letzteren Alter zu beweisen. Bemerkt habe ich in den Thurmfenstern, daß diese ursprünglich rund resp. halbkreisförmig gewölbt waren, und später in spitzige verwandelt worden sind. Diese Umgestaltung des byzantischen Styls in den gothischen beweist unseres Erachtens nach das Alter des Gebäudes. — Die Kirche in Koźmin enthält beachtenswerthe Begräbniß-Denkmäler. Hier wurde im Jahre 1704 Przyjemski, Unterkanzler von Kalisch, begraben, von welchem der Geistliche Jezierski, welcher Koźmin 1791 besuchte, folgende in den Kirchenbüchern vorhandene Notizen las: „Es starb unser Herr Besitzer Przyjemski, Unterkanzler von Kalisch, und als man die sterblichen Ueberreste aus dem Schlosse in die Kirche trug, konnte man nicht das Geläute der Glocken vor dem Weinen der Leute hören." — Diese kurzen, einfachen Worte verschaffen dem Verstorbenen mehr Werthschätzung, als die längste Grablobrede. In derselben Kirche, der sogenannten Fundations-Kapelle, ruhen die Ueberreste des Alexander Przyjemski, Untertruchseß von Kalisch, gestorben im Jahre 1694. Auf dem Grabmale lesen wir neben den schwülstigen langen Inschriften des XVII. Jahrhunderts folgende Verse: „Sowie in dem Köcher der ganze Pfeil sich nicht verdeckt — so ruht, obgleich ganz unterm Grabmarmor — der Untertruchseß in seinem Sarge wie lebendig bleibend. — In ihm leben die frommen Tugenden, leben die Sitten — lebt in ihnen Alexander Przyjemski im Körper ganz — im Himmel mit Gott, auf der Erde erwartet Lob die Heiligen." — Diese Inschrift giebt zu erkennen, daß der Körper von Alexander Przyjemski nicht aufgelöst, sondern jetzt noch erhalten ist. Keine Veränderung ist in dieser Hinsicht bis jetzt hervorgetreten und heute noch sind die Gesichtszüge, und was noch mehr, der Ausdruck des Gesichts noch genau zu erkennen. Diese Erscheinung gab vielen Neugierigen Veranlassung, den Leichnam des Alexander Przyjemski zu besuchen. Die Einzelheiten dieser Besuche finden wir in den Kirchenbüchern (vom Jahre 1752, das ist 62 Jahre nach dem Tode des Przyjemski) in folgendem Inhalte: „Viele, die den Herrn bei Lebzeiten als einen Wohlthäter kannten, erinnerten sich auch besonders seines heiligen Handelns; er soll namentlich sehr mildthätig gegen die Armen gewesen sein, was

besetzt. — Die „Opinion Nationale“ bestätigt die zunehmende Aufregung in Süditalien; die jungen Leute ziehen in hellen Haufen von allen Punkten der Halbinsel heran. Auf der anderen Seite wird der Kriegs-Minister in Person nach Neapel gehen.

Turin, 5. August. [Telegr.] In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Finanzminister unter dem Beifall des Hauses das Budget für 1863 vor. Bei der Diskussion Betreffs der neapolitanischen Eisenbahnen ging die Kammer in Folge eines Vorschlages der Kommission in eine Debatte über einen Vergleich der Projekte Bastoggi's und Rothschild's ein, welche noch fortdauert. — In Brescia und Florenz haben populäre Kundgebungen stattgefunden; es erscholl der Ruf: Es lebe Viktor Emanuel! Nach dem Kapitol oder Tod! — In Rom explodirte in dem Bureau des „Osservatore Romano“ eine Bombe, ohne daß Jemand verletzt worden wäre. — Nach Berichten aus Neapel sind der Oberst Nullo und 24 Freiwillige daselbst an der Ausschiffung verhindert worden. Der Dampfer „Evenement“ ist von Palermo zurückgekommen, wo er, wie zu Neapel, an der Landung von 100 Freiwilligen verhindert worden war. — Nach Berichten aus Palermo sind gestern 8 Bataillone und eine Batterie nach Corleone abgegangen. Man versichert, das 300 Freiwillige die Waffen niedergelegt hätten. Garibaldi soll, sobald ihm die königliche Proklamation bekannt geworden, Ficuzza verlassen haben. — Von der römischen Grenze wird gemeldet, daß ein Bataillon italienischer Truppen von päpstlichen Zuaven unterstützten Briganten begegnet sei. Nachdem letztere geschlagen worden, wurden sie von den italienischen Truppen bis in das Gehölz von Castro auf päpstlichem Gebiete verfolgt. Die italienischen Truppen behielten das okkupirte Terrain. — Nach Berichten aus Neapel hat General Cugia (wie schon gestern telegr. erwähnt) eine Deputation mit der Proklamation des Königs an Garibaldi gesandt. Gariaaldi empfing die Deputation in Mitte der Seinigen. Er verwarf ihre Bitten und wollte ein Schreiben seines Freundes Medici nicht annehmen. Man versichert, daß er in das Innere des Landes marschiren werde und daß Truppen ihn verfolgen würden. — Nach den neuesten Berichten aus Palermo befindet sich Garibaldi noch immer unterhalb Corleone. Die Truppen haben diejenigen Stellungen besetzt, von denen man glaubt, daß Garibaldi sich ihrer bemächtigen wolle. Der Geist der Truppen ist fortdauernd vortrefflich. Man hegt das Vertrauen, daß Alles ohne Anwendung von Gewalt werde beigelegt werden.

Rom, 1. August. [Tagesbefehl des Waffenministers vom 19. Juli.] Herr v. Mérode hat einen Tagesbefehl an seine Truppen erlassen, aus dem wir nachstehende interessante Notiz entnehmen: „Da der Endesunterzeichnete von Sr. Excellenz dem Staatssekretär eine Mittheilung erhalten, aus der hervorgeht, daß die französische Armee volle Verantwortlichkeit für alle etwaigen Vorgänge an der päpstlichen Grenze, in den Provinzen von Frosinoni und Velletri übernehmen will, so wird die Garnison von Allatri, die den am weitesten vorgeschobenen Grenzposten einnimmt, „sich zu Terentino mit dem Generalstabe, zu dem sie gehört, vereinigen“. Diese Bewegung wird möglichst bald ausgeführt werden“.

— [Ueber die Stellung der Franzosen in Rom] bringt die „A. Z.“ folgenden Beitrag: „Die ersten Reibereien zwischen den päpstlichen Truppen und den französischen fanden wieder am Tage der Revue der ersteren statt, als der Papst den Grundstein zur Kaserne im prätorianischen Lager legte, und dieselben nahmen nachher einen so heftigen und bösen Charakter an, daß Msgr. Merode es für gut fand, das Zuaven-Bataillon aus Rom zu entfernen und nach Merino zu verlegen. Nichtsdestoweniger hat die Animosität zwischen diesen beiden Lagern noch nicht nachgelassen, und als kürzlich eine päpstliche Patrouille in der Gegend von Anagni auf eine französische traf, und letztere in ihrem Uebermuthe die erstere verhöhnte, kam es zum Streit und zum Gebrauche der Waffen. Wie nun auch in Rom die französischen Militärbehörden gegen die päpstlichen imperatorisch handeln, davon könnten Beispiele genug angeführt werden; es sei aus vielen nur das eine erwähnt, daß sich bei Streitigkeiten oder Händeln päpstlicher Soldaten mit französischen die französischen Behörden stets für berechtigt halten, die päpstlichen Truppen von französischen Gerichten aburtheilen zu lassen, obgleich die päftliche Armee dem General Montebello nicht in Disciplinarsachen untergeben ist, sondern derselbe nur das Recht hat, über dieselben zu verfügen, wenn es sich um eine Aktion handelt, d. h. wenn bei der Befürchtung von Demonstrationen ꝛc. die Wachen und Patrouillen verdoppelt werden sollen oder ein Regiment bei alarmirenden Gerüchten sein Standquartier wechseln soll.“

Rußland und Polen.

□ Warschau, 4. Juli. [Neue Provinzialeintheilung; Revue; Namenstag der Kaiserin.] Zum Verständniß des neuerlich mitgetheilten kaiserlichen Ukases: daß in Erwägung zu ziehen sei, ob es dem Interesse der Verwaltung und des Schatzes entspreche, die drei früher aufgehobenen Gubernialregierungen Kielce, Kalisch und Podlachien wiederherzustellen, diene die Anführung, daß Kaiser Nikolaus aus den acht Gubernien, in welche das Kongreßkönigreich eingetheilt war, fünf formirte, indem er die Gubernien von Krakau und Sandomir unter dem Namen des Radomer, das Kalischer mit dem Masowischen unter dem Namen des Warschauer, das Podlachische und Lubliner unter dem Namen des Lubliner Guberniums vereinigte. Jetzt also beabsichtigt man der früheren Eintheilung in acht Woywodschaften entsprechende Abgrenzung der Verwaltungskreise, im Interesse der Bequemlichkeit der Bevölkerung. — Vorgestern hat eine große Parade sämmtlicher hier stehender Truppen auf dem Ujasdower Platze stattgefunden, woran auch das hiesige Publikum lebhaften Antheil nahm. 30,000 Mann Truppen waren auf dem Platze, der Großfürst, welcher die Parade abnahm, erschien, von der Generalität und einer starken Suite umgeben, durch eine Chaine der auf- und abmarschirenden Truppen und verließ den Platz durch ebensolche Chaine. — Man betrachtet die Parade als Vorfeier des gestrigen Namenstages der Kaiserin. — Derselbe wurde gestern durch Gottesdienst und Abends durch Illumination gefeiert, die einer amtlichen Kundmachung zufolge ganz dem Ermessen der Bürger anheim gestellt war.

Amerika.

— [Ueber die Schlacht bei Malvern-Hills] am 1. Juli sagt ein südstaatlicher Bericht:

Die Schlacht am Dienstag (1. Juli) war vielleicht die heißeste und blutigste von allen, welche in den letzten sieben Tagen geschlagen wurden. Dienstag früh fuhr der Feind (die Unionisten) fort, sich in südöstlicher Richtung gegen seine Kanonenboote auf den James River zurückzuziehen. Um 8 Uhr Morgens begann Magruder die Verfolgung, indem er vorsichtig vorrückte und fortwährend in die Waldungen und Sümpfe in seiner Fronte Bomben warf. Diese Art des Vorrückens wurde während des ganzen Morgens beibehalten, bis die Unsern (die Separatisten) zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags endlich auf den Feind stießen. Sie hatten gerade ein offenes Terrain erreicht, welches etwa eine Meile lang und dreiviertel Meilen breit war. Der Feind war auf der entgegengesetzten Seite dieses Terrains in dem dichten Walde stark verschanzt. Seine Artillerie, etwa 50 Geschütze, konnte genau hinter den Erdwerken gesehen werden. Zehn Minuten vor 5 Uhr gab General Magruder Befehl, im Sturm über das in Fronte liegende Terrain vorzurücken und die feindliche Position zu nehmen. Mit lautem Hurrah und im Sturmschritt stürzten unsere Leute vorwärts. Sofort aber entsandte der Feind aus seinen Brustwehren eine mörderische Salve von Kartätschen und Granaten, welche in unsern Reihen nicht unbedeutende Verwüstung anrichtete. Indessen standen unsere Linien dennoch unerschrocken und wankten nicht. Nochmals stürzten die Reserven vorwärts und hatten schon zwei Drittel der Entfernung zurückgelegt, als sie durch das unaufhörliche Kartätschenfeuer des Feindes endlich doch zu wanken begannen und sich genöthigt sahen, sich in den Wald zur Deckung zurückzuziehen. Zweimal wurde der Versuch, die feindliche Position zu nehmen, erneuert, aber die Nacht war inzwischen eingetreten und machte jeden weitern Versuch unmöglich, doch wurde das Gefecht durch die Artillerie bis 10 Uhr von beiden Seiten fortgesetzt. Auch die feindlichen Kanonenboote thaten uns durch ihr ununterbrochenes Feuer nicht unbedeutenden Schaden. Am nächsten Morgen räumte der Feind (die Unionisten) seine Position und trat in einer südöstlichen Richtung den Rückzug an, indem er anscheinend nicht bemüht war, die Entfernung zwischen seinem Armee-Korps und den Kanonenbooten zu verringern. Das Schlachtfeld bot am Mittwoch Morgen einen wahrhaft fürchterlichen Anblick dar; grauenhafte Scenen, welche das Blut erstarren machten, waren da zu sehen. Das ganze Terrain war auf der Westseite mit Leichen bedeckt und die fürchterlichsten und schauderhaftesten Verstümmelungen boten sich dem Auge dar. Die Zahl der gefallenen Unionisten war nicht geringer als die unserer Todten. Viele von den Feindlichen waren noch am Leben, aber ihre Kameraden hatten in der schimpflichen Eile, den Rebellen zu entkommen, an nichts anderes mehr denken können und dieselben im Stiche gelassen. Die Nordstaatlichen hatten auf ihrem Rückzuge weder Tornister noch Ueberrock, noch Vorräthe, noch irgend etwas weggeworfen, und zwar aus dem Grunde, weil sie sich schon vorher aller Gegenstände entledigt hatten, wodurch ihre eilige Flucht hätte verzögert werden können. Die Schlacht am Dienstag Abend (1. Juli) war in der That eine sehr blutige für beide Seiten. General Magruder sollte das Unmögliche leisten, mit einer unbedeutenden Streitmacht einen überlegenen Feind, der dazu noch eine feste und uneinnehmbare Position bezogen hatte, anzugreifen und aus dieser Position zu vertreiben. Unter solchen Umständen konnte das Resultat durchaus nicht zweifelhaft sein.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

C. S. Berlin, 6. August. [33. Sitzung], vom Präsidenten Herrn Grabow um 10¼ Uhr eröffnet. — Urlaubsgesuche werden in großer Anzahl bewilligt. — Eine telegraphische Depesche aus Lauban dankt dem Hause für die Genehmigung der schlesischen Gebirgsbahn und bringt ein Hoch dem Abg. Bassenge (Lauban). (Heiterkeit.) — Am Ministertische: Graf zur Lippe und v. d. Heydt. — Nachdem die Abgg. Frhr. v. Gablentz, Rehagen, Rolshofen, Schömann und Bauck auf die Verfassung vereidigt sind, geht das Haus zum 2. Gegenstand der Tagesordnung über: Bericht der Kommission für das Justizwesen über die Petitionen wegen Deklaration des §. 56 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 und weiterer Bericht über denselben Gegenstand. — Das Amendement des Abg. Dr. Becker (Dortmund) also lautend: „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, in dem Entwurf der Kommission hinter das Wort „Herausgeber“ zu setzen „oder Einsender“ wird sehr zahlreich unterstützt, ebenso das Amendement des Abg. Leue (Salzwedel): „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, folgendem Gesetzentwurf seine Zustimmung zu ertheilen: Drucker, Verleger, Kommissions-Verleger und Redakteure können nicht durch Zwangsmaßregeln zum Zeugniß über die Verfasser, Herausgeber oder Einsender von Druckschriften, Artikeln oder Inseraten, oder über den Ursprung der in solchen enthaltenen Mittheilungen angehalten werden: 1) in Untersuchungen, die den angeblich strafbaren Inhalt derselben, für den sie nach den §§. 34 — 37 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 in irgend einer Art verantwortlich sind, zum Gegenstande haben; 2) in Disciplinarsachen gegen Beamte und ehrengerichtlichen Untersuchungen, so lange nicht die Einleitung des Verfahrens gegen einen bestimmten Angeschuldigten verfügt ist. (Siehe §§. 22, 23, 32 des Gesetzes vom 21. Juli 1852, §§. 23, 27 des Gesetzes vom 7. Mai 1851, §§. 21, 25, 28 der Verordnung über die Ehrengerichte vom 20. Juli 1843, Kab.-Ord. vom 18. Juli 1844.)“ — Ein eingebrachtes Amendement des Abg. Oppermann, welches beantragt, statt der Worte: „die Verfasser“ u. s. w. bis zu „namhaft zu machen“, die Worte zu setzen: „über die Verfasser oder Herausgeber von Druckschriften, Artikeln oder Inseraten oder über den Ursprung der in solchen enthaltenen Mittheilungen Zeugniß abzulegen“ u. s. w., wird verlesen und unterstützt. — Der Berichterstatter Abg. Waldeck kommt auf den Fall, welcher den Redakteur der „Magdeburger Zeitung“ in Folge einer Mittheilung aus Bernburg betroffen, zurück, präcisirt den Unterschied zwischen dem Hoppeschen und anderen zur Sprache gekommenen Fällen dahin, daß in letzteren es sich nicht um Zeitungsartikel, sondern eigenthümlicherweise um Erlasse unserer eigenen Behörden handelt. Eine Unsicherheit in der Anschauung der Gerichte bestehe, und diese Unsicherheit zu beseitigen, sei ein dringendes Bedürfniß. Der Hauptpunkt, worauf es hier ankommt, sei, daß der Redakteur nicht gezwungen werden darf, die geforderte Auskunft zu geben; er sei der verantwortliche Redakteur, er müsse für den Riß stehen, er müsse also auch geschützt werden — im Interesse der Verfassung und nicht auf Grund eines Privilegiums. Bezüglich der Amendements empfehle sich allerdings das vom Abg. Leue gestellte durch eine bessere Fassung, doch müsse er an dem Kommissions-Antrag festhalten.

Der Justizminister Graf zur Lippe: Man müsse zunächst davon ausgehen, daß ein Unterschied besteht zwischen strafbaren Handlungen, durch Preßerzeugnisse begangen, und strafbaren Handlungen, welche den Preßerzeugnissen vorausgegangen sind; erstere bestrafe das Preßgesetz, letztere das Strafgesetz und die Kriminalordnung. Was die Verantwortlichkeit des Redakteurs betrifft, so sprechen sich die §§. 34 und 37 des Preßgesetzes darüber aus. In der Praxis habe sich manches anders gestellt, als die Theorie es angeordnet, und es ist dahin gekommen, daß ein Redakteur aus dem §. 34 nicht mehr verantwortlich gemacht werden konnte und der §. 37 mußte in Anwendung gebracht werden; so ist denn die Theorie von der eidlichen Vernehmung in Gebrauch gekommen, was ursprünglich nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben mag. Ein Redakteur, der sich seiner Verantwortlichkeit bewußt ist, kann sich nicht damit begnügen, für eine strafbare Handlung aus §. 37 nur mit einer Ordnungsstrafe belegt zu werden. Nach dem jetzigen Vorschlage erhalte man einen unverantwortlichen Redakteur und die Regierung werde diesem Vorschlage die Genehmigung nicht gewähren können. Was die in den Petitionen angeregten Fälle betrifft, so haben sie mit dem Preßgesetz und mit der Komplizität des Redakteurs nichts zu thun. Hier wolle sich der Redakteur einer allgemeinen staatsbürgerlichen Pflicht entziehen, sich eine Ausnahmestellung schaffen, indem er die Ablegung eines Zeugnisses verweigere. Mit dem Vorschlage komme die Regierung in die Lage, andere als die bisher angewendeten Mittel zu ergreifen, um den Thäter zu ermitteln. Was das Amendement Leue betrifft, so sei zu erwidern, daß wenn man erst so weit ist, gegen eine bestimmte Person die Untersuchung einzuleiten, man der Vernehmung des Redakteurs nicht mehr bedarf. Auch gegen dieses Amendement erklärt sich der Minister.

Abg. Reichensperger (Geldern) gegen den Kommissionsantrag, weil er überzeugt ist, daß darin ein Rechtsbruch liege, wenn man dem Repräsentanten der Presse einen Schutz gewährt, wie solcher hier beantragt ist. Er verkenne nicht die Mängel unserer Kriminal-Gesetzgebung, namentlich in der Berechtigung der Staatsanwaltschaft, eine Zeugenvernehmung von dem willenlosen Untersuchungsrichter zu verlangen, ehe noch ein Thatbestand festgestellt worden. Redner behält sich das Recht vor, gegen den Entwurf durch seinen alleinigen Widerspruch zu protestiren. Es bedürfe keiner gesetzlichen

---

der damalige Koźminer Probst J. M. X. Bielawski bezeugte, weshalb das Konsistorium zu Posen befahl, die Leiche des Durchlauchten Herrn Alexander Przyjemski an einer besonderen Stelle aufzubewahren, indem es der Meinung war, daß, wenn dieser Leichnam durch Einbalsamiren bis jetzt sich erhalten und nicht in Fäulniß übergegangen (üblen Geruch spürt man auch heute nicht), man Recht hat anzunehmen, daß, sowie die lebendigen Wesen von der Luft leben, so verderben die leblosen nicht durch dieselbe, weshalb befohlen worden, die Leiche an einer solchen Stelle aufzubewahren, die dem Luftzuge ausgesetzt ist und zwar bis zur weiteren Gottesgnade.“

Meine Meinung ist jedoch die, daß, wenn in einem solchen nassen, dem Wasser ausgesetzten Gewölbe bis jetzt diese Leiche 62 Jahre sich unversehrt erhalten hat, dies nicht durch das Einbalsamiren, sondern nur durch die Gnade Gottes bewirkt worden sei und auch für die Zukunft geschehen wird, und hoffe ich zu Gott, daß ich ihn in seinem Heiligen auch ferner preisen werde.“ — Bewundernswerth ist in der That, daß, als man den letzten Sarg, welcher mit karmoisinrothem Sammet ausgeschlagen und mit goldenen Schnüren verbrämt war, im Keller nicht öffnen konnte, man denselben in das Schiff der Kirche hinauftrug, um den Boden mittelst einer Axt herauszuschlagen, es sich ereignete, daß ich in dem Augenblicke in die Kirche gekommen war, und den im Kreise stehenden Anwesenden sagte: „Lasset ab, hier muß etwas Außerordentliches sein,“ und ihnen zugleich das Mittel angab, den Sarg zu öffnen. Beim Abnehmen der Decke zeigte sich ein eichener Sarg und in diesem ein Fensterrahm, durch welchen wir das wohlerhaltene Gesicht anschauten. Am andern Tage, im Beisein des Herrn Ortspfarrers nahmen wir den Deckel ab und fanden eine unverletzte männliche Leiche so schön und vollkommen, daß, wenn in sie Seele und Blut getreten wäre, ein Jeder sicherlich geurtheilt haben würde, dieselbe sei nie gestorben gewesen. — Wir fanden hinter dem Kopfende folgende Buchstaben: „A. Z. p. p. p. K. Anno 1694“, welche wir folgendermaßen übersetzten: „Alexander von (z) Przyjemski, Reichs-Unterkanzler, gestorben 1694“, was bis zur Ausgrabung 62 Jahre ausmacht. An dem selig verstorbenen Herrn befanden sich ein damastenes weißes Unterkleid mit kolorirten Knöpfen, ein Gürtel des heiligen Franciskus, Skapulier und ein Kissen unter dem Kopfe. Die Fußsocken ausgenommen waren alle diese Gegenstände unversehrt. Das Portrait des Durchlauchten Herrn Untertruchseß unter den Gebeinen des gekreuzigten Jesus Christus in der Mitte der Kirche ist der wohlerhaltenen Leiche sehr ähnlich an Gesicht, Haaren, Ausdruck und Schnurrbart. Erwähnen müssen wir noch das Besuchen der Leiche des Alexander Przyjemski von einem der letzten Besitzer Koźmin's, welchen Vorfall ein Augenzeuge, ein Bürger von Koźmin, wie folgt, beschreibt: „Als Se. Excellenz der Feldmarschall (v. Kalkreuth) die Koźminer Güter gekauft hatte, besuchte derselbe das Grabmal des Alexander Przyjemski, ließ sich den Sarg öffnen und indem er die unverletzte Leiche erblickte, faßte er den Schnurrbart derselben an, um sich wahrscheinlich zu überzeugen, ob dieser noch stark in der Haut sitze. Als er den Schnurrbart angezogen hatte, öffneten sich beide Augen der liegenden Leiche und dadurch ward der Graf so erschreckt, daß er so eilig als möglich das Kirchengewölbe verließ; ja in seinem eigenen Pallaste fand er keine Ruhe, weshalb er in Kurzem nach Berlin abreiste. Einige behaupten, ihn sehr selten in Koźmin nach dem Vorfall gesehen zu haben; Andere aber sagen, sie hätten ihn gar nicht mehr hier gesehen. Diese Erzählung stammt von dem Koźminer Bürger Kotecki her. (Er ist in diesem Jahre gestorben; seine Wahrheitsliebe wird von uns stark angezweifelt), aber auch andere Personen behaupten die Wahrheit derselben. Erwähnt ist oben, daß die Weihersche Familie die Koźminer Güter in Besitz hatte. Wir finden in den Posener Grod-Akten einen Pachtkontrakt, mittelst welchem Dymitr Weiher, Starost von Kościerzyn, diese Güter für 21,000 poln. Gulden an den Zarosz Bronikowski verpachtete und die aus folgenden einzelnen Grundstücken und Ortschaften bestanden: Stadt Groß-Koźmin; Vorwerk Orla, Lipowiec, Borzęcice, Galewo, Walkowo, Kaniewo, Budy, Olendry und andere wüste Besitzungen. In dem Kontrakte hat sich der Besitzer den Thiergarten vorbehalten, welchen der Pächter dahin zu beaufsichtigen hatte, daß die Bürger so wie die Bauern die Umzäunungen des Thiergartens, vermöge althergebrachter Verpflichtung, besorgen mußten. (In den Grod-Akten von Peisern aus dem Jahre 1530 finden wir die Namen folgender Koźminer Bürger: „Langenas (lange Nase), Żak, Klyk, Orpiszewski, Gliszcza, Guny, Skępy, Kotusek, Irtyka, Lipka, Szranka u. dergl.) Pächter war auch verpflichtet, die Hirsche und anderes Wild mit Heu zu versorgen. Derselbe Kontrakt erwähnt, daß in jener Zeit auf den Vorwerken Lipowiec und Orla 1200 Schafe vorhanden waren.

Das Schloß Koźmin besteht aus drei Theilen, die ohne Zweifel nicht zu gleicher Zeit aufgeführt worden sind. Der Eckthurm scheint der älteste zu sein und ist wahrscheinlich das Werk der Borkowiczschen Familie, die zur Zeit der Regierung Casimir des Großen lebten und bezieht sich auf das Jahrhundert, in welchem so viele gemauerte Befestigungsplätze in unserm Lande aufgeführt worden sind. Von diesem Thurme, so behaupten viele Bewohner Koźmins, soll ein unterirdischer Gang bis nach Czarnysad führen, welches Dorf eine halbe Meile von Koźmin entfernt ist; dorthin soll dieser Gang auf eine Anhöhe, Schwedenberg genannt, ausmünden und zur Zeit häufig von Hexen besucht worden sein. — Es gehört sich hier noch zu erwähnen, daß in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sich Hexen in dieser Gegend verbreiteten, welche der Koźminer Magistrat zu strafen nicht verabsäumt hat. Die Stadtbücher geben uns in dieser Beziehung folgende Nachrichten, die wir zur Vervollständigung der Nachrichten über Koźmin hier anführen: In der Regel wurden über die Hexen die üblichen Strafen verhängt, nämlich, daß man dieselbe in den Teichen schwemmte oder auch auf dem Scheiterhaufen verbrannte. So soll einst eine Frau, die man für eine Hexe hielt, Heringe verkauft haben, und als eine andere einen solchen gekauft und verzehrt hatte, behauptete sie, daß sie mit diesem Hexenkraft genossen habe. Vom Hasse durchdrungen ging sie zu den damaligen Stadtvögten auf das Rathhaus sich beschwerend und bittend, Gerechtigkeit gegen die Hexe zu üben. In einer Versammlung wurde einstimmig beschlossen, daß die Hexe auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden solle. Dem Urtel zufolge wurde hinter der Stadt auf der Pläne (błonia) unter dem Galgen (nicht weit von der Posenschen Straße) ein Scheiterhaufen errichtet, die Hexe in einer Tonne zur Stadt hinausgefahren und auf den angezündeten Holzstoß gelegt. Als aber auch die Tonne zu brennen anfing, kam die Hexe heraus und übergoß den ganzen Scheiterhaufen mit dem in der Tonne befindlichen Wasser. Als der Stadtvogt dies wahrnahm, auch, daß seine Absicht nicht erreicht werde, befahl er noch ein zweites größeres Holzquantum aufzulegen, das aber die Hexe auf dieselbe Art löschte; endlich wurde noch ein dritter, größerer Holzhaufen aufgelegt und der Verurtheilung genügt und die Hexe verbrannt. Mit der Zeit vermehrte sich in Koźmin die Verfolgung schuldiger und unschuldiger Frauen so weit, daß die kleinsten Mißverständnisse Anlaß zur Verfolgung gaben; ja binnen kurzer Zeit kam der größte Theil der Frauen Koźmins in den Verdacht, daß sie Hexen seien. Die Vögte der Stadt, um das Wohl der letzteren besorgt, versuchten sich zu überzeugen, welche Frauen Hexen wären. Dazu diente die Wasserprobe und man nahm an, daß die Frau, die bald untersank, frei von dem Vorwurfe sei, diejenige aber, die fünf oder sechs Stunden schwamm, wurde als wirkliche Hexe erkannt und erst durch besondere Befürwortung von der Strafe befreit. — Einstmals tanzte eine Frau mit einem Mann, dem sie einen Apfel zur Erholung gab. Der Zufall wollte es, daß dieser Mensch nach dem Genusse des Apfels schwere Krämpfe bekam und an diesen eine Zeit lang leidend endlich starb. Es fiel sogleich der Verdacht auf die Geberin, sie sei eine Hexe; und durch die Familie des Verstorbenen wurde sie, sogar ohne Erlaubniß der Vögte, in einer Nacht gefangen genommen, gebunden und in einem Teiche Koźmin's ersäuft. Die Verbrecher entgingen der Strafe für diese That, ja sie wurde sogar noch gelobt. — Eine andere Frau, die Einsamkeit liebend, verkehrte mit Niemanden, und um dem Umgange mit Anderen auszuweichen, versteckte sie sich öfter im Walde. Diese Zurückgezogenheit erregte die allgemeine Aufmerksamkeit und wurde die Veranlassung, daß die Frau gefangen genommen und ohne den geringsten Beweis behauptet wurde, sie sei eine Hexe und müsse verbrannt werden. Die Stadtvögte sich an die Worte haltend: „Das Böse muß von der Wurzel aus vertilgt werden“, erlaubten gern die Verbrennung der Unglücklichen. Als man aber wie gewöhnlich diese in eine Tonne gesteckt hatte kam ein Rabe geflogen, der sich auf dieselbe setzte und sich von Niemanden verscheuchen ließ. Erst als die Tonne auf dem Scheiterhaufen Feuer faßte, flog er auf und entschwand den Augen der Anwesenden. (Aus dem in Koźmin aufbewahrten Manuskript.) — Der mittlere Theil des Schlosses scheint ein Werk der Górkowschen Familie zu sein. Größere Verzierungen hat später die Przyjemskische Familie angebracht; dies beweist das Kamin, welches mit dem Wappen der Familie verzirt ist. Das Uebrige des Schlosses ist im 17. und wahrscheinlich noch im 18. Jahrhundert hergestellt worden. In Koźmin gab es einige durch Gelehrsamkeit berühmte Männer. Zu diesen gehören Benedykt Koźminczyk und Jerzy Albin Koźminczyk. Die Stadt zählt 13 Zünfte, von welchen 7 Privilegien auf Pergament verbrieft und bestätigt von Przyjemski und Sapieha besitzen. Die älteste von diesen ist die Tuchmacherzunft, die im Jahre 1409 errichtet wurde.

Deklaration; das Obertribunal werde sich durch die Ausführungen im Berichte in seiner Praxis nicht irre machen lassen, die grade im vorliegenden Falle eine mehr als gewöhnliche Bedeutung hat. Es sei zu bezweifeln, ob der Bericht Recht daran thut, zu verschiedenen Malen den Muth, die Mannhaftigkeit und Charakterstärke eines Mannes zu loben, der sich den Anordnungen der Behörde widersetzt. Es gebe eine Reihe von Preßvergehen, bei welchen es kriminalistisch undenkbar ist, nicht den Redakteur zu vernehmen. Redner kommt auf den Artikel in der „Gartenlaube" zu sprechen. Die Justizkommission rechtfertige ihren Antrag mit dem Art. 27 der Verfassung; woraus aber keineswegs das Princip der Anonymität hergeleitet werden kann. Jeder Preuße hat das Recht, seine Meinung zu äußern; er müsse also diese seine Meinung mit seinem Namen vertreten. Der Bericht stellt die Anonymität als Lebensbedingung der Presse auf; das habe aber bisher keine Autorität behauptet; grade das Gegentheil forderten alle hervorragenden Männer, wie z. B. Welcker, und dieselbe Anschauung herrsche in andern Ländern, wie es das Gesetz von 1850 in Frankreich darthut. Eine jede Freiheit müsse die persönliche Verantwortlichkeit im Gefolge haben. Soll das Geheimniß der Person, wenn sie die Preßfreiheit benutzt, berechtigter sein als sein Amtsgeheimniß? Der Antrag der Kommission schweige auch ganz von mündlichen Mittheilungen an Redakteure. Die Kommission habe die Freiheit der Presse mit der Straflosigkeit derselben verwechselt; das sei der Schwerpunkt der Frage. Es gebe übrigens keinen öffentlichen Ankläger, denn die Staatsanwaltschaft könne eben so gut auch öffentlicher Vertheidiger sein. Redner kritisirt nach einander alle andern Ausführungen des Kommissionsberichts. Die Art. 28 der Verfassung, die Art. 34—37 des Preßgesetzes geben einen bestimmten Anhalt für das Recht der Vernehmung der Redakteure. Der Strafe des §. 34 gelte als Ordnungsstrafe, nicht als die Strafe für Theilnahme. Man möge nur die gleichfalls verfassungsmäßig garantirte Redefreiheit in Analogie ziehen, sich fragen, ob auch über Reden, auf öffentlichem Markt gehalten, keine Zeugenvernehmung angestellt werden soll. Der Einwand, daß der Redakteur in den Fall kommen könne, gegen Verwandte, Komplicen u. s. w. auszusagen, sei gleichfalls nicht zutreffend. Nicht der Zeuge, sondern der Richter habe die Zeugenqualifikation zu beurtheilen. Redner widerlegt noch verschiedene andere Bedenken des Kommissionsberichts und macht darauf aufmerksam, daß die Voruntersuchung beginne, auch bevor noch ein bestimmter Verbrecher ermittelt worden. Das Amendement Becker füllt mit Recht eine Lücke aus; dann könne man aber auch sagen Einsender und Ueberbringer, denn das sei auch möglich. Im Interesse der Presse, der Freiheit und Sicherheit aller öffentlichen wie Privatpersonen und auf Grund des Art. 28 möge man dem Antrage die Zustimmung versagen. (Bravo!)

Abg. John (Labiau) für den Kommissionsantrag. Es sei nicht richtig, wenn ein Gesetzgeber einen Gesetzentwurf für sich in's Auge faßt; man müsse immer den Zusammenhang berücksichtigen und die Fehler in der bestehenden Gesetzgebung aufsuchen. Redner erkennt ausdrücklich die Ehrenhaftigkeit des Redakteurs Hagen an; es sei auffallend, daß grade in der neuesten Zeit Personen das Zeugniß verweigert haben, und zwar nicht etwa in Fällen von Diebstahl u. s. w., sondern bloß in solchen, wo das Amtsgeheimniß verletzt sein sollte. Wo die Justiz öffentlich, muß auch die Verwaltung öffentlich sein. Für die Presse gelte der Ausspruch quisquis praesumitur malus, denn man fordere Kautionen als Exekutionsobjekt für etwa zu begehende strafbare Handlungen. Das polizeiliche Verfahren der Beschlagnahme sei eine Art von Censur, die aber durch die Verfassung verboten. Drucken kann man, was man will; gelesen darf aber nur werden, was der Polizeibehörde gefällt. Möglich sei nur, daß der Gesetzentwurf einmal in irgend einem Falle zum Schaden gereichen kann; diese Möglichkeit wiege aber die sofort und so häufig auftretenden Vortheile desselben nicht auf. Wolle man die Nichtanonymität, so möge man sich auf das französische Gesetz berufen; wolle man dies nicht, so müsse man die Anonymität anerkennen, um so mehr, als das Preßgesetz nichts von Nichtanonymität weiß. Redner erklärt sich gegen die Fassung des Amendement Leue; dagegen sei das Amendement Oppermann eine Verbesserung des Kommissions-Antrages. — Abg. Plaßmann: Der Vorredner habe gesagt, wo die Justiz öffentlich sei, möge auch die Verwaltung öffentlich sein; nun, warum soll denn nur die Presse ihre Heimlichkeit haben? Durch den empfohlenen Gesetzentwurf könne möglicherweise Schaden entstehen, das habe der Vorredner selbst zugegeben. Unser Preßgesetz setze durchaus nicht die unmittelbare Verantwortlichkeit des Redakteurs fest. Halte man vielmehr die ihm gelassene Alternative im Auge, so begreife man um so weniger, wie die Kommission zu ihrem Antrage komme. Es mußte denn etwas Positives gesagt werden, nämlich: der Redakteur habe das Recht, die Verantwortlichkeit eines Artikels zu übernehmen. Dann könne ihn aber nicht eine bloße Ordnungsstrafe, sondern dann müsse ihn die ordentliche Strafe treffen. Er, Redner, würde sich freilich auch gegen einen solchen Antrag erklären, weil den Redakteur dann nur die objektive Strafbarkeit treffen könnte, nicht die subjektive. Dem Princip der Gerechtigkeit würde dadurch nicht Genüge geleistet. Das Princip würde zu einem Widerspruch in sich führen. Der Antrag Leue hat nur einen großen Fehler des Kommissions-Antrages vermeiden wollen. Die Einführung des Gesetzentwurfes sei eine ganz unmögliche und würde uns in Gesetzlosigkeit führen. (Der Kommissionsantrag lautet bekanntlich: „Drucker, Verleger, Kommissionsverleger und Redakteure dürfen nicht durch Zwangsmaßregeln angehalten werden, die Verfasser oder Herausgeber von Druckschriften, Artikeln oder Inseraten namhaft zu machen.")

Abg. Oppermann vertheidigt sein Amendement. Er theilt die Befürchtungen des Vorredners nicht. Auch wäre vorauszusetzen, daß ein hier angenommener Gesetzentwurf von dem andern Hause nicht angenommen werden würde, da dasselbe bereits über eine ähnliche Petition des Redakteurs Gumbinner zur Tagesordnung übergegangen sei. (Redner spricht leider bis zur Unverständlichkeit leise.) Die Regierung hätte die Bedürfnißfrage anerkennen, nicht einfach zur Tagesordnung über diese Frage übergehen sollen, meint Redner. Man müsse die Sache, wie sie liegt, betrachten. Die Regierung hätte anerkennen sollen, daß in einzelnen zur Kognition gekommenen Fällen das von den Behörden eingeschlagene, auf Grund der Gesetze eingeschlagene Verfahren nicht klar ist. Durch Ausplaudern aus einer Konferenz sei mit Sicherheit das Vorhandensein eines Disciplinarvergehens nicht anzunehmen; Staatsgeheimnisse würden in Konferenzen nicht verhandelt; bei so einer Konferenz lassen sich viele Fälle denken, die nicht das Vorhandensein eines Disciplinarvergehens begründen, nicht den Verdacht eines Bruches der Verschwiegenheit. Der Wahlerlaß des Kriegsministers z. B. habe gar kein Recht auf das Amtsgeheimniß gehabt; und außerdem sei das Verfahren gegen den Redakteur der „Danziger Zeitung" ein eigenthümliches. Redner kritisirt das gerichtliche Verfahren gegen den Redakteur der „Magdeburger Zeitung", welches er nicht in der Ordnung findet. Das Interesse der Presse sei identisch mit dem Interesse des Staates, und nicht das Beamtenthum habe ein Recht auf Staatsgeheimnisse, sondern der Staat, man müsse also die Presse nicht in die Lage bringen, Geheimnisse zurückzuhalten, deren Veröffentlichung im allgemeinen Interesse liege. Redner geht auf Analysirung der §§. 34, 35 u. f. des Preßgesetzes ein, woraus sich ergebe, daß der Redakteur nur für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen verantwortlich sei. (Wir können den juristischen Ausführungen des Redners nicht in die Details folgen.) Er hält die Anonymität als Bedingung aufrecht. Das Wort in der Verfassung: Jeder Preuße, sei nicht so zu interpretiren, wie es der Abgeordnete für Geldern gethan. (Während der Rede des Abg. Oppermann sind die Minister v. Mühler, Graf Itzenplitz und v. Jagow eingetreten; auch der Kriegsminister erscheint einen Augenblick im Saale, zieht sich sogleich mit dem Abg. Behrend in das Konferenzzimmer zurück und nimmt dann seinen Sitz ein. — Der zweite Vicepräsident Hr. v. Bockum-Dolffs hat den Vorsitz übernommen.) — Ein Antrag auf Schluß wird unterstützt, bei der Abstimmung aber abgelehnt. — Abg. Leue (Salzwedel) vertheidigt sein Amendement. Der Kern der Frage sei, ob die Anonymität ein Recht der Redaktion sei? Die Sache sei einfach die, daß die Zeitungsredakteure nur bei Komplicität bestraft werden können; in allen andern Fällen nur von einer Ordnungsstrafe betroffen werden. Redner entwickelt kaum neue Gesichtspunkte. Die Autorität des Obertribunals könne nicht so weit gehen, schließt er, daß die Untergerichte sich aller Selbstprüfung begeben sollen. — Ein erneuter Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. Dr. Faucher: Es sei im Interesse der Regierung, dem jetzigen Verfahren ein Ende zu machen; sonst könnte es kommen, daß die Zeitungspresse ihr bisheriges Verfahren ändert, und zu der Praxis übergeht, auch anonyme Aufsätze anzunehmen, und dann wird die zeugeneidliche Vernehmung nichts nützen, wird das Amtsgeheimniß viel öfter verletzt werden. Man wird der ausländischen Presse Mittheilungen machen, wenn die preußische Presse sie zu veröffentlichen verhindert ist. Darauf wird die ausländische Presse spekuliren und wird solche Mittheilungen honoriren. Man möge nur z. B. an den „Hermann" in London denken. In anderen Fällen, wo Anzeigen anonym gemacht werden, wird das Gesetz auch nicht viel nützen. Kein Redakteur wird sein Zeugniß verweigern, wenn auf andere Weise der Urheber eines Artikels ermittelt ist; dann ist er nur Zeuge, nicht mehr Denunciant. Er werde für den Kommissionsantrag stimmen. — Abg. v. Vincke (Stargard) gegen den Kommissionsantrag; er erkennt an, daß Herr Reichensperger den Gegenstand erschöpfend behandelt und er freut sich um so mehr, diese Anerkennung auszusprechen, als er sich so selten mit dem Abgeordneten in Uebereinstimmung befinde. Man müsse es sich angelegen sein lassen, die Entscheidungen des Obertribunals mit Ehrerbietung zu behandeln. Für Hagen in Insterburg sammle man nicht bloß, man lobe auch im Hause seine Ehrenhaftigkeit und das sei doch bedenklich. Die Tendenz des Berichts gehe dahin, die Anonymität der Presse zu einem Grundrecht des preußischen Volks zu erheben; Rotteck und Welcker erklären ausdrücklich, daß die Anonymität nur in Ausnahmefällen stattfinden dürfe. Fälle aus dem 18. Jahrhundert, wo die Anonymität geschützt wurde, paßten nicht hierher. Damals habe man keine Landesvertretung gehabt, um gekränktes Recht zu schützen. Das Resultat der Veröffentlichung des Heydt'schen Briefes sei recht angenehm, die That selbst könne er nicht verherrlichen. Jeder müsse die Verantwortlichkeit für das übernehmen, was er drucken läßt. Mit dem Worte Anonymität habe es nicht viel auf sich, man brauche nur Schultze, Müller, Schmidt, Meier unterzeichnen. Die französische Gesetzgebung auf diesem Gebiete sei nicht zu empfehlen; die Anonymität sei ein nothwendiges Uebel, daß aber nicht vergrößert werden müßte, wie es die Kommission will. Damit werde die Rechtsgleichheit zu Gunsten eines kleinen Theils der Staatsbürger alterirt. Man verletze keineswegs die bisher befolgten strafrechtlichen Grundsätze, wenn man den Redakteur in Fällen der Komplizität zur Ablegung eines Zeugnisses anhalte. Bezüglich des Amtsgeheimnisses, so gebe es sehr viel Gegenstände, die im Interesse des Inlandes dem Auslande gegenüber geheim gehalten werden müssen; ein Amtsgeheimniß müsse bestehen, und dann müssen auch Bestimmungen über das Verfahren bei Verletzungen von Amtsgeheimnissen bestehen. Die Fälle, wo man aus reiner Neugierde den Redakteur vernommen hat, seien allerdings nicht zu billigen. Es wäre zweckmäßiger gewesen, die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, anstatt Gesetzmacherei zu treiben, und er stelle hiermit den Antrag.

Abg. Dr. Gneist: Es handle sich nicht um ein Privilegium der Straflosigkeit, es handle sich um eine Ausnahme aus dringenden Gründen. Die Strafprozeßordnung kenne eine ganze Reihe von solchen Ausnahmen. Der Grund sei die Anonymität der Presse. Die gemeine Meinung hat sich für die Achtung der Vertrauensstellung zwischen dem Redakteur und seinem Korrespondenten entschieden. Die Nichtachtung dieses Verhältnisses würde die Zeitungen schlechter machen. Man habe Abneigung gegen Ausnahmestellungen; die hier geforderten aber stehen in der Reihe anderer Ausnahmen. Was die Behinderung der strafrechtlichen Verfolgung betreffe, so würde diese nur selten in Folge des beantragten Gesetzes eintreten. Er halte die Erwägungsgründe des Berichts für sehr richtig erwogen und den Antrag desselben allein für annehmbar. — Abg. Dr. Becker (Dortmund): Recht müsse zu allen Zeiten Recht bleiben, ohne allen Unterschied der Zeit. Man verlange kein Privilegium der Presse, sondern Schutz der Presse gegen Privilegien der Büreaukratie. Unzuträglichkeiten wären möglich, würden aber nicht so schlimm sein, als bei der jetzigen Lage. Die einzige Hülfe wären Schwurgerichte für alle Fälle; da diese Schwurgerichte aber nicht bestehen, möge man in Folge der zur Sprache gekommenen Fälle in erster Linie das Oppermannsche Amendement, in zweiter Linie den Kommissionsantrag mit seinem (des Redners) Zusatz annehmen. — Weitere Redner haben sich nicht gemeldet; die Diskussion ist geschlossen. — Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Reichensperger (Geldern), John (Labiau) und Dr. Faucher, nimmt das Wort der Referent Dr. Waldeck, um im Namen der Justizkommission die von den Abgeordneten für Geldern und für Stargard gemachten Vorwürfe zurückzuweisen. Man wolle eben die bedauerlichen Konflikte, die jetzt so oft vorkommen, beseitigen. Das Obertribunal hat nicht die Macht, zu befehlen, daß Jemand einem Gesetze gehorche; es hat nur die Macht, durch Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel Jemanden zum Gehorchen zu bringen; das ist ein Unterschied. Wer sein Ehrenwort gegeben, eine Mittheilung nicht zu machen, wird es halten müssen, und die Nachtheile, die ihm daraus entstehen, tragen. Wer aufgefaßt hat, was die öffentliche Presse bedeutet, wird die Stellung des verantwortlichen Redakteurs begreifen; er ist verantwortlich für das, was in dem Blatte steht, er giebt die hinlängliche Garantie. Die Ausführungen der Herren Reichensperger und Plaßmann sind reine Phantasmagorien, auf die man nicht eingehen kann. Grade jetzt muß das Haus seinen Ausspruch thun, wo sich die Verfolgung der Presse wieder so sehr kundgiebt. Die Presse ist ein nothwendiges Institut, sie ist die Lebensader der Freiheit, und wer sie zerschneiden will, darf sich nicht auf die Worte der Verfassung berufen. Die Freiheit der Presse reicht über Preußen hinaus. Die gegen die Klarheit des Gesetzentwurfs geäußerten Bedenken der Unklarheit seien nicht gerechtfertigt. Das Amendement des Abg. Oppermann ist nur eine Fassungsänderung und sei nicht zurückzuweisen.

Nach einer persönlichen Bemerkung der Abgg. Reichensperger (Geldern) und Waldeck und einer längern Diskussion über die Fragestellung und die Reihenfolge der Abstimmung, an der sich die Abgg. Leue (Salzwedel), Rohden, Immermann, Waldeck und Pflücker betheiligen, wird bei der Abstimmung der Antrag des Abg. Vincke die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, abgelehnt, ebenso der Gegenentwurf des Abg. Leue (Salzwedel); das Amendement Oppermann in seinen beiden Theilen angenommen, womit das Amendemen Becker erledigt ist. Der Kommissionsantrag durch das Amendement Oppermann modifizirt, wird sodann ebenfalls angenommen. Ueber das Oppermann'sche Amendement, das nicht gedruckt vorliegt, wird mit dem Gesetzentwurf nochmals abgestimmt werden. — Um die Kommissionen arbeiten zu lassen, wird die nächste Sitzung Sonnabend 9 Uhr stattfinden. Tagesordnung: Budgetbericht, Paßwesen, Aufhebung der Revision des Grundsteuerkatasters und Petitionsberichte. — Schluß der heutigen Sitzung: 3 Uhr 20 Min.

— In der gestrigen Sitzung der Budgetkommission zur Berathung des Militäretats brachte der Abg. v. Kirchmann folgenden Antrag ein: „Das Haus wolle nach erfolgter Ablehnung des Extraordinariums des Militäretats beschließen, die königl. Staatsregierung aufzufordern: 1. dem Landtage eine Vorlage zu machen, aus welcher die Summen ersichtlich sind, die erfordert werden, um a) die über die einzelnen Titel des bewilligten Etat pro 1862 bereits gemachten Ausgaben zu decken; b) die Armee in kürzester Frist aus der Kriegsbereitschaft in die der Verfassung und den bestehenden Gesetzen entsprechende Organisation zurückzuführen. 2. Im Falle die königl. Staatsregierung diese Heeresorganisation den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr für entsprechend erachtet, dem Landtage einen Gesetzentwurf über die in dieser Organisation zu treffenden Abänderungen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorzulegen." Namens der Regierung wurden Erklärungen abgegeben: durch den Kriegsrath Sixtus, den Finanzrath Moelle und den Obersten v. Bose. Auf die erstere wird zurückzukommen sein, sobald ihr authentischer Wortlaut vorliegt, auf den man Seitens der Regierung einen besonderen Werth gelegt hat, und der noch im Laufe der Sitzung durch Depesche den Zusatz erhielt, daß die Regierung die verfassungsmäßigen Rechte des Landes zu achten entschlossen sei. Die Erklärung des Geheimen Finanzrathes Moelle verbreitete sich über die Finanzlage des Staates, welche als eine überaus günstige dargestellt wurde. Ende 1861 seien 50 Millionen in den Staatskassen baar oder in fälligen Forderungen vorhanden gewesen, der Abschluß des ersten Halbjahres 1862 lasse einen Ueberschuß von 2,161,000 Thlr. über die Anschläge erwarten und auch für 1863 sei auf eine Mehreinnahme zu hoffen. Ein Deficit sei nicht zu fürchten. Etwaige Mehrbedürfnisse würden in Vermehrung der Einnahmequellen ihre Deckung finden; als Steuern, welche das Land nicht drücken würden, sei eine Besteuerung der Policen, eine Branntwein- anstatt der Maischsteuer, endlich eine Tabacksteuer ins Auge gefaßt. 1864 komme die Grundsteuer zu Hülfe. Als dem Regierungskommissar gegen diese Schilderung die entgegengesetzten Ausführungen des bekannten Heydt'schen Briefes vorgebracht wurden, erklärte er, derselbe könne, da er durch Veruntreuung zur Oeffentlichkeit gekommen, nicht Gegenstand der Diskussion sein, und fügte dann, als dagegen remonstrirt wurde, hinzu, er sei zu Erklärungen in dieser Beziehung nicht autorisirt. Die hauptsächlichsten Redner der Sitzung waren die Abgg. Harkort, Hagen, Sybel, schließlich der zweite Referent, Abg. Stavenhagen, der die Lage des Landes für nicht so tragisch erachtete, der Frage des verfassungsmäßigen Rechts die der Ehre und Macht Preußens gegenüberstellte und vor Interpretationen jenes Rechtes warnte. Auf die schließliche Anfrage des Abg. Klotz wegen einer Erläuterung der erstgedachten politischen Regierungserklärung, erklärte der Ministerialkommissar, dazu nicht mit Instruktion versehen zu sein. Heute Abend wird die Verhandlung fortgesetzt.

— Die Fassung, in welcher das Paßgesetz aus dem Abgeordnetenhause hervorgegangen war, ist von dem Herrenhause bekanntlich recht wesentlich modifizirt worden. Der Entwurf ist in Folge dessen an das zweite Haus zu nochmaliger Berathung zurückgegangen. In der Kommission für Handel und Gewerbe ist nunmehr beschlossen worden, von den acht im Herrenhause beschlossenen Abänderungen sechs zu adoptiren und dem Abgeordnetenhause zur Annahme zu empfehlen. Eine siebente Abänderung bezieht sich auf die von der Regierung vorgeschlagene, von den Abgeordneten verworfene, vom Herrenhause wiederhergestellte Berechtigung der Behörde, genügende Ausweise über die Person zu fordern. Auch dieser Bestimmung schließt sich die Kommission jetzt an, empfiehlt jedoch eine Fassung, welche deutlich ausdrückt, daß die Legitimationspflicht nur von Reisenden, gleichviel ob In- oder Ausländer, zu erfüllen sei.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. August. [Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.] Nach dem Ausscheiden des Dr. Heine haben die Herren Dr. Schäfer, Dr. Peter und Heidrich die fünfte, sechste und siebente ordentliche Lehrerstelle erhalten. Die in Folge der zunehmenden Frequenz erforderliche Begründung von zwei neuen Stellen steht noch im Laufe dieses Jahres zu erwarten.

— [Preisschrift.] Bei der diesjährigen Gedächtnißfeier des 3. August Seitens der königl. Universität zu Berlin hat in der medizinischen Fakultät der Studirende Isidor Cohnstein aus Gnesen (ein Zögling des hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums) für seine Preisbewerbungsschrift die goldene Medaille erhalten.

— [Londoner Ausstellung.] Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht nach dem amtlichen englischen Verzeichnisse eine Liste derjenigen preußischen Aussteller, welchen am 11. Juli d. J. Auszeichnungen zuerkannt worden sind. Aus unserer Provinz befinden sich darunter folgende: Klasse III. Sektion A. Erzeugnisse des Ackerbaues: die Kgl. Administration der Bromberger Mühlen für Proben von Mühlenfabrikaten von vortrefflicher Qualität die Medaille. — Klasse III. Sekt. C. Wein, Sprit, Bier und andere Getränke und Tabak: F. Kantorowicz zu Posen für Korn- und Kümmelliqueur von guter Qualität ehrenvolle Erwähnung. — Klasse IV. Sekt. B. Thierische Substanzen zur Verwendung in den Gewerben: Robert Lehmann zu Nitsche für Vließe von vortrefflicher Qualität die Medaille. — Klasse IV. Sekt. C. Vegetabilische Stoffe: Robert Lehmann zu Nitsche für zugerichteten Flachs ehrenvolle Erwähnung. — Klasse IX. Landwirthschaftliche und Gartenbau-Maschinen: H. Cegielski zu Posen für eine Sammlung von Ackerbau-Maschinen ehrenvolle Erwähnung. — Klasse X. Civilbau und Bauvorrichtungen: A. Krzyżanowski zu Posen für gut gearbeitete künstliche Steine ehrenvolle Erwähnung. — Klasse XXVII. Sekt. D. Schuhe und Stiefel: Stanislaus Dąbrowski zu Posen für eine gute Gattung von Stiefeln ehrenvolle Erwähnung.

— [Unglücksfall.] Vorgestern Abend versuchten zwei Fornals mit vierspännigen Wagen das Chausseegeld an der ersten Hebestelle auf der Chaussee nach Schwersenz durch schnelles Fahren zu ersparen. Der Einnehmer Sims lief, da der erste Wagen bereits passirt, dem zweiten, auf dem sich angeblich der betreffende Wirthschaftsbeamte auch befand, nach und hielt, da der Fornal auf die Pferde einhieb, die letzteren fest, wurde dabei umgeworfen und ging der Wagen ihm derart über den Leib, daß er mit gebrochenen Rippen liegen blieb. Der Chausseewärter hatte dies von seiner Wohnung beobachtet, benutzte einen vorbeifahrenden Wagen, verfolgte den Fornalwagen und es gelang ihm, den Fornal in Schwersenz zur Haft zu bringen. Gestern Abend erfolgte der Tod des 2c. Sims, der 7 kleine Kinder hinterläßt.

Posen, 5. August. [Jubelfeier.] Man arbeitet nach der „Ostsee-Zeitung" mit allem Eifer daran, zum künftigen Jahr eine großartige Jubelfeier der tausendjährigen Thronbesteigung der Piastendynastie zu Stande zu bringen, von der sie einen um so größeren Effekt erwartet, als der Begründer dieser Dynastie der Sage nach dem Bauernstande angehörte. Diese Feier soll gleichzeitig mit der in Böhmen und Mähren zum k. J. vorbereiteten 1000jährigen Jubelfeier der Einführung des Christenthums stattfinden, um ihr dadurch zugleich einen Slawischen Charakter zu geben. Mit Arrangirung derselben ist vom polnischen Landtagsklub in Berlin der Vorsitzende dieses Clubs, Dr. Libelt, beauftragt, der zu diesem Zwecke ein aus Gutsbesitzern und Geistlichen bestehendes Komité ernannt hat. Nach dem Beschluß dieses Komité's soll im künftigen Frühjahr am Goplosee bei Kruschwitz, wo der Piast, der Begründer der später so berühmten Piastendynastie, gewohnt haben soll, nach slawischer Sitte ein Hügel aufgeschüttet und auf der Spitze desselben im Laufe des Sommers eine den Aposteln der Slawen, Cyrill und Methodius, geweihte Kapelle erbaut werden. Die im Spätsommer stattfindende Einweihung dieser Kapelle soll den Hauptakt der Jubelfeier bilden. Man hofft, daß durch den Einfluß der Geistlichkeit diese Kapelle einer der berühmtesten und besuchtesten Wallfahrtsorte der Provinz werden wird. Zur Aufschüttung des Hügels ist bereits ein umfangreicher Platz am Goplosee angekauft. Die nicht unbedeutenden Kosten der Jubelfeier sollen durch freiwillige Beiträge aus allen ehemals polnischen Landestheilen aufgebracht werden, zu welchem Zweck das Komité nächstens einen Aufruf erlassen wird. Damit diese nationale Feier den beabsichtigten Eindruck auf das Volk nicht verfehlt, hat das Festkomité mehrere namhafte polnische Schriftsteller mit Abfassung populärer Schriften über Piast und die Bedeutung der Jubelfeier beauftragt, deren Druckkosten aus den gesammelten Beiträgen bestritten werden sollen. An der 1000jährigen Jubelfeier der Einführung des Christenthums in Böhmen und Mähren will die polnische Agitationspartei sich dadurch betheiligen, daß sie in der zum Andenken an diese Feier in Prag zu erbauenden Votivkirche auf ihre Kosten einen dem heiligen Adalbert gewidmeten Altar errichten läßt. Zu diesem Zwecke werden bereits in der Provinz Posen und in Galizien Beiträge gesammelt, die aber bis jetzt nur ein sehr geringes Resultat geliefert haben.

— [Benefiz.] Freitag den 8. August findet das Benefiz des Herrn H. Temmel statt; er hat dazu die alte gute Berliner Posse: „Wenn Leute Geld haben" von Weihrauch gewählt; ein Zwischenspiel: „Die Japanesen in Posen und in der italienischen Oper" wird das Seinige dazu beitragen, das Publikum in heiterste Laune zu versetzen. Zu der Oper ist die italienische Opernparodie aus dem „Theatralischen Unsinn" von Moorländer, Musik von Stolz, benutzt. Unser theaterliebendes Publikum verdankt dem wackeren Komiker so manchen genußreichen Abend und sein Benefiz wird die Liebhaber von Zwerchfellerschütterungen voraussichtlich nicht unbefriedigt lassen. Mag ein zahlreicher Besuch Herrn Temmel den Dank für so manche heitere Stunde darbringen.

— [Die Schießübungen der 5. Artilleriebrigade] haben jetzt ihr Ende erreicht. Am 30. Juli traf der Generalinspekteur der Artillerie, General der Infanterie von Hahn in Glogau ein, und nahm an demselben Tage die Spezialrevue und Parade der gesammten Brigade ab. An den nächsten Tagen wurden Schießübungen aus glatten und gezogenen 6-, 12- und 24-Pfündern vorgenommen. Am 1. August fand ein Brigademanöver der Fuß- und reitenden Abtheilung statt, während die Festungsabtheilung eine Ricochettbatterie baute. Am Abende des 2. Augusts war ein Souper des Offizierkorps, dem General v. Hahn beiwohnte, und wurde ein prachtvolles Feuerwerk abgebrannt. Am 3. d. M. reiste General v. Hahn nach Breslau

(Fortsetzung in der Beilage.)

zur Inspizirung der 6. Artilleriebrigade ab. Gestern früh sind die betreffenden Batterien nach ihren Garnisonen: Posen, Thorn, Sagan, abmarschirt, und haben wir unsere Batterieen Anfang der nächsten Woche zu erwarten. Die vier gezogenen 4=Pfünder, welche zu den Schießübungen von hier mitgenommen wurden, haben sich vortrefflich bewährt, und soll die reitende Abtheilung mit diesem Kaliber und mit kurzen 12=Pfündern ausgerüstet werden.

— [Der Komet], dessen wir in der vorgestrigen Nummer unserer Zeitung erwähnten, ist am 22. Juli d. J. von Dr. Donati zu Florenz entdeckt worden, welcher bereits vor 4 Jahren, am 2. Juni 1858, seinen Namen durch die Entdeckung des nach ihm benannten Donati'schen prachtvollen Kometen unsterblich gemacht hat. Der neu entdeckte Komet steht jetzt im Sternbilde des Kamelopard und wird am 25. d. M. der Sonne, am 31. d. M. der Erde am nächsten gekommen sein. An letzterem Tage hat er seine größte Helligkeit erreicht, welche das 19fache seiner Helligkeit bei der Entdeckung betragen wird.

W. Borek, 5. August. [Auswanderung nach Polen; Viehkrankheiten.] Vor einiger Zeit bemerkte man hier und in unserer Gegend eine sehr große Regsamkeit bei der Auswanderung diesseitiger Arbeiter nach dem Königreiche Polen. Fast täglich sah man hochbeladene Wagen unsere Stadt passiren, ja sogar aus hiesigem Orte abgehen. Die Anpreisungen mit welchen verschiedene polnische Blätter und Werber in Bezug der großen Löhne des Arbeiterstandes im Königreiche auftraten, verfehlen ihre Wirkung nicht und Alles aus diesem Stande, suchte mit Weib und Kind dorthin zu eilen. Leider aber erfährt man jetzt, daß es nur Vorspiegelungen und Verlockungen waren. Die Lage der bereits nach Polen ausgewanderten Arbeiter ist nicht so erfreulich, als man sie glauben machte, und bereits ist jetzt jede Lust zur Auswanderung geschwunden. Noch unlängst sollten aus hiesiger Gegend einige Arbeiterfamilien dorthin übersiedeln; als sie aber noch zeitig genug von den Verhältnissen ihrer Vorläufer Kenntniß erhielten, gaben sie ihren Entschluß auf, obgleich sie mit einem Gutsbesitzer aus Polen ein Abkommen bereits getroffen hatten. — Allgemein hört man jetzt von Krankheits= und Sterbefällen unter dem Rindvieh in hiesiger Gegend. Auf den Dominien E. und N. grassirt die Maul= und die damit gewöhnlich verbundene Klauensäuche, deren Ursache, Sachverständige einem Mehlthau, sumpfiger Weide oder Wassermangel zuschreiben. Die Symtome dieser Krankheit äußern sich namentlich durch abwechselnden Frost und Hitze, das Vieh wird traurig, verliert die Freßlust, das Wiederkauen wird schwach und bei den Kühen nimmt die Milch ab, zuletzt treten Blasen und Beulen auf den Lippen resp. zwischen den Klauen ein. In G. sind dieser Tage zwei Stück Rindvieh gefallen, deren Krankheit auf Milzbrand schließen ließ. Man wartet den weitern Verlauf ab, vorläufig ist seitens der betreffenden Polizeibehörde mit Zuziehung eines Arztes die nächste Vorsichtsmaßregel getroffen worden. — Auf dem Gute Z. sind wiederum zwei Kühe bei der Weide auf frischen Roggenstoppeln erlegen.

L Jaraczewo, 5. August. [Wolfsjagd; Hagel und Sturm; Preise.] Das allgemeine Gespräch bildet hier die am nächsten Sonnabend im Forste bei Góra=Jarocin stattfindende Wolfsjagd. Viele Leute von hier und aus der Umgegend beabsichtigen an diesem Tage, freilich zum Theil nur als müßige Zuschauer, dort zu sein. Ueberhaupt wird diese Jagd, schon wegen der großen Menschenmenge, die sich hier zusammenfinden wird, des Interessanten Vieles bieten. — In Schrimm richtete vorgestern ein starker Hagelschlag großen Schaden an, die Hagelkörner sollen mitunter mehr als 1 Zoll Durchmesser gehabt haben. Viele Scheiben wurden zerschlagen. — Als Marktpreise haben sich hier in den letzten Tagen herausgestellt für 1 Berliner Scheffel: Weizen 3 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf., Roggen 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., Gerste 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., Hafer 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., Erbsen 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., Kartoffel 19 Sgr. 6 Pf., 1 Ctr. Heu 22 Sgr. 6 Pf.

‡ Koźmin, den 6. August. [Auffindung des Freyer.] So eben ist die Leiche des pensionirten Einnehmers Freyer in einem Brunnen gefunden worden.

// Pleschen, 6. August. [Einweihung; zur Ausstellung; Verschiedenes.] Am 3. d. Mts. wurde das hiesige evangelische Mädchen=Rettungshaus feierlichst eingeweiht. Nach beendigtem Gottesdienste setzte sich, unter Glockengeläute und dem Gesange des Liedes: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr ꝛc.", von der evangelischen Kirche aus ein langer Festzug nach der neuen Anstalt in Bewegung. Von Zöglingen des Knaben=Rettungshauses wurden demselben mehrere Fahnen vorangetragen; die Weihrede hielt Pfarrer Strecker. Nachdem er das Haus geweiht, die Hausmutter und ihre vier Mädchen gesegnet, sang die zahlreich versammelte Gemeinde das Lied: „Nun danket alle Gott ꝛc." — Von den Zöglingen des Knabenrettungshauses wurden dann auf dem Turnplatze einige militärische Uebungen ausgeführt, und mehre patriotische Lieder gesungen. Bürgermeister Hautzinger brachte ein „Hoch" auf Se. Majestät den König Wilhelm I. aus. Nachmittags wurden die Festlichkeiten durch einen allgemeinen Spaziergang nach der Kobelka=Mühle beschlossen. Vom Oberpräsidenten v. Bonin war, da er der Einladung, die Einweihungsfeierlichkeit durch seine Gegenwart zu erhöhen, zu folgen abgehalten wurde, ein herzliches Gratulationsschreiben mit den besten Segenswünschen für die Zukunft eingegangen. — Die Ausstellung gewerblicher Gegenstände soll, wie jetzt definitiv beschlossen ist, am 19. k. Mts. eröffnet werden. Die Eröffnungsfestlichkeiten sollen drei Tage dauern und während dieser Zeit sechs Bälle stattfinden. Mit der Ausstellung wird ein Schützen=, Gesang= und Turnfest verbunden. Der Gesang= und Turnverein haben Zusicherungen von Damen der Stadt, Fahnen als Geschenk überwiesen zu erhalten. Zur Prämiirung der Aussteller werden silberne und bronzene Medaillen geschlagen. In das Festkomite wurden vom Magistrat gewählt: Landrath Gregorovius, Kreisgerichtsdirektor Schirach, Kreisrichter Hausleutner, die Justizräthe Rüdenburg und Le Viseur, Dr. Lißner, Rektor Reiche, Kantor Sommer und Kaufmann S. Karminski. Bis jetzt sind schon über 350 Ausstellungsgegenstände beim Magistrat angemeldet, so daß es sehr große Schwierigkeiten haben wird, die nöthigen Räumlichkeiten für die Ausstellung zu gewinnen. — In der letzten Versammlung des Gewerbevereins sprach Soenderop über Hypothekenwesen und Parzellirungen.— Gegenwärtig erhalten die Lehrer durch die Distriktsämter den „Leitfaden für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen" zugeschickt. Der Betrag von 5 Sgr. muß von den Schulkassen gezahlt werden.

r Wollstein, 5. August. [Pastoralkonferenz; ein eingebrachter Verbrecher; zur Ernte.] Heute fand hier unter Betheiligung der Pastoren und der Predigeramts=Kandidaten der hiesigen Superintendentur eine Pastoralkonferenz statt. Vor Beginn derselben war früh 8 Uhr in der evangelischen Kirche Gottesdienst, wobei der Superintendent Gerlach die Liturgie und der Prediger Birkholz aus Jablonne die Predigt über 2. Korinther 4, 1—6 hielt. Nach Beendigung des Gottesdienstes um 10 Uhr begann die Konferenz in der Behausung des Superintendenten.—Am vergangenen Sonntage ist der Mann, welcher den Torfstecher Franz Klich aus Goraj bei Birnbaum bei einem Wortwechsel mit einem Torfspaten einen Hieb über den Kopf versetzte, in Folge dessen der Klich nach einigen Tagen im hiesigen Krankenhause seinen Geist aufgegeben, in das hiesige Gerichtsgefängniß eingeliefert worden. Es ist dies ebenfalls ein Torfstecher aus Goraj. — Als Beweis für die Ergiebigkeit der diesjährigen Roggenernte kann der Umstand gelten, daß die größeren Dominien in hiesiger Nähe aus Mangel an Platz genöthigt sind überall Roggenschober aufzurichten.

S Schubin, 5. August. [Militärische Uebungen; städtische Angelegenheiten.] Der Einförmigkeit in dem Leben unseres Ortes steht eine Abwechselung bevor. Bekanntlich ist von der Abhaltung größerer Manöver in diesem Jahre Abstand genommen und sind nur Felddienstübungen in kleineren Truppenkörpern angeordnet. Nachdem die Bodenbeschaffenheit um Schubin einer Besichtigung zu verschiedenen Zeiten unterworfen worden, werden in den nächsten Tagen in der Richtung von Bromberg auf Schubin Felddienstübungen einer gemischten Brigade, bestehend aus einem Regimente Infanterie, einem Regimente Kavallerie und einigen Geschützen stattfinden. Zu dem Zwecke wird der Durchmarsch des in Gnesen stationirten ersten Bataillons 4. pommerschen Infanterie=Regiments Nr. 21 nach Bromberg hier erwartet. Die Quartierbesteller sind bereits heute eingetroffen, das Bataillon trifft morgen ein und setzt am darauf folgenden Tage seinen Marsch nach Bromberg fort. Mit dem Anfange kommender Woche beginnen die Felddienstübungen; dieselben werden sich durch 5 Tage erstrecken und sich bis in die Nähe der hiesigen Stadt heranziehen. Es sind für diese Zeit zahlreiche Einquartierungen in Aussicht gestellt und einzelnen Häusern ohne Landbesitz bis 10 Mann überwiesen. — Die Verhandlungen des Magistrats und der Stadtverordneten hierselbst wollen aus dem Dunkel, in welchem dieselben bisher immer gehalten worden, nicht heraustreten. Ein städtisches öffentliches Lokal zur Abhaltung der Sitzungen hat die Stadt nicht; es werden daher die Sitzungen des Magistrats in dem im eigenen Hause des Ortsbürgermeisters in einer Giebelstube befindlichen Bureauzimmer, die Sitzungen der Stadtverordneten in einem kleinen, etwa 5 Schritt breiten und 7 Schritt langen Gastzimmer des Kaufmanns Moritz Alexander hier abgehalten. Wann diese Sitzungen stattfinden, da ein für alle Male bestimmte Tage dazu nicht angeordnet sind, und was die Sitzungen zum Gegenstande haben, erfährt außer den Stadtverordneten, welche mittelst schriftlicher Kurrende eingeladen werden, kein Mensch, und sind die mehrfachen Wünsche der Stadteingesessenen um vorherige Bekanntmachung des Tages und des Gegenstandes der Sitzung im hier allwöchentlich erscheinenden Kreisblatte bisher erfolglos geblieben. Die Herren Vertreter der Stadt kennen in dieser Beziehung die Eingesessenen und wissen, daß die vorzüglichsten Eigenschaften der letzteren Langmuth und ein fast an Gleichgültigkeit gegen die städtischen Interessen grenzendes Vertrauen zu ihren Vertretern sind. — Bezüglich der Abgaben hat meines Wissens Niemand Veranlassung zur Klage, daß ihm nicht die Ehre einer vollständigen Würdigung zu Theil werde. Die Abgaben schreiten auch hier wie im Staatshaushaltsetat progressiv weiter. Der Kämmereibeitrag beläuft sich in diesem Jahre nur auf einhundert Prozent der Klassensteuer oder Einkommensteuer. Dieser Beitrag muß die Bedürfnisse nicht vollständig decken, denn seit dem 1. Juli d. J. sind wir nämlich mit der Hundesteuer bedacht worden und ist der Jahresbeitrag pro Hund auf 1 Thlr. festgesetzt.

Redaktions-Korrespondenz.

Dem Herrn Bürgermeister Gliemann in Jarocin bescheinigen wir auf seinen Wunsch, daß er nicht der Verfasser des Artikels ▽ Jaroczyn vom 20. Juli in Nr. 167 der Posener Zeitung ist. Die Redaktion.

Telegramm.

Beim Schluß der Zeitung geht uns folgendes Telegramm zu:

Kassel, Donnerstag 7. August. Das Entlassungs-Reskript Stiernbergs ist dem Vernehmen nach wieder zurückgezogen. Derselbe ist seit gestern Abend wieder amtsthätig.

Angekommene Fremde.

Vom 7. August.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Kaufleute Teisler aus Grünberg und Ephraim aus Görlitz, die Rittergutsbesitzer Graf Plater aus Petersburg und Matauschek aus Wiosta, Frau Direktor Dziadek aus Birnbaum und Frau Gutsbesitzer Gräfin Wenecka aus Krakau.

SCHWARZER ADLER. Fräulein Schilling aus Milkowo, Gutsbesitzerssohn v. Taczanowski aus Gałężewo, Partikulier v. Radojewski aus Fraustadt, Translateur Funk aus Rogasen, die Rittergutsbesitzer Nehring aus Sokolnik, v. Modlibowski aus Alt=Guhle und v. Urbanowski aus Turostowo, die Pröbste Chodkiewicz aus Groß=Łęka und Wagner aus Kiekrz.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Grabowski aus Radownitz und v. Haugwitz aus Kirchheim, Konsistorialrath Freund aus Brandenburg, Kreisgerichtsrath Gerber aus Liebenwalde, Partikulier v. Gaudecker aus Perleberg, Rentier Baur aus Frankfurt a. M., Oberlehrer Andriée aus Friedrichsdorf und Kaufmann Seligman aus Berlin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Frau Apotheker Preuß aus Zirke, Glasfabrikbesitzer Strohlock aus Waitze, die Kaufleute Haberland, Loewe, Nathan, Moßner, Aronhold, Pauli, Guthmann und Kirstein aus Berlin, Heidsick aus Bielefeld, Schulz aus Chodziesen, Petersen aus Hilden, Dorn aus Striegau, Stautz aus Offenbach und Evers ans Köln.

HOTEL DE BERLIN. Erzieherin Frau Morse aus Macewo, königl. Oberförster Stahr aus Eckstelle, Steuerkontroleur Loewe aus Rogasen, Prem. Lieutenant Kretschmer aus Schrimm, die Kaufleute Silberstein aus Santomysl, Ulrich und Paul aus Breslau.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Gutmann aus Ostrowo, Menke und Smoszewski aus Neustadt a. W., Flanter jun. aus Janowiec, Kantorowicz ans Xions, Zerenze aus Rogasen, Ascher aus Gollancz, Kaphan nebst Frau aus Miłosław, Nathan aus Wongrowiec, Moses und Krakowiak aus Exin, Frau Kaufmann Lövi aus Ostrowo, Gastwirth Narwanski aus Stenszewo und verw. Frau Vorwerksbesitzerin Flanter aus Flantershof.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Uebertretungen der Postgesetze kommen erfahrungsmäßig hauptsächlich bei solchen Sendungen vor, welche unter Band (Streif= oder Kreuzband) zur Beförderung mit der Post eingeliefert werden. Zum Zweck möglichster Abwendung der Uebertretungen wird, unter Bezugnahme auf §. 15 des Reglements vom 21. Dezember 1860, auf die einschlagenden Vorschriften aufmerksam gemacht.

Gegen die ermäßigte Taxe von 4 Pf. bis zu 1 Loth exkl. u. s. w. nach Maaßgabe des Gewichts können innerhalb des preußischen Postgebietes und des deutschen Postvereins=Gebietes unter Band frankirt werden: alle gedruckte, lithographirte, metallographirte, oder sonst auf mechanischem Wege hergestellte, zur Beförderung mit der Briefpost geeignete Gegenstände, **mit Ausnahme** der gebundenen Bücher und der mittelst der Kopirmaschine oder mittelst Durchdrucks hergestellten Schriftstücke.

Die Adresse muß auf dem Streif= oder Kreuzbande und darf nicht auf der Sendung selbst angebracht sein.

Die Versendung unter Band gegen die ermäßigte Taxe ist im Allgemeinen **unzuläßig, wenn die Gegenstände nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. außer der Adresse irgend welche Zusätze oder Aenderungen am Inhalte erhalten haben.** Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Zusätze oder Aenderungen **geschrieben** oder auf **andere Weise** bewirkt sind, z. B. durch **Stempel**, durch **Druck**, durch **Ueberkleben von Worten, Ziffern oder Zeichen**, durch **Punktiren, Unterstreichen, Durchstreichen, Ausradiren, Durchstechen, Ab-** oder **Ausschneiden** einzelner Worte, Ziffern oder Zeichen u. s. w.

Es kann jedoch den Preiskouranten, Zirkularen und Empfehlungsschreiben noch eine innere, **mit der äußeren übereinstimmende** Adresse, so wie Ort, Datum und Namensunterschrift hinzugefügt werden; ferner dürfen Zirkulare von Handlungshäusern mit der handschriftlichen Unterzeichnung der Firma von mehreren Theilnehmern der Handlung versehen sein. Den Korrekturbogen können Aenderungen und Zusätze, welche die Korrektur, die Ausstattung und den Druck betreffen, hinzugefügt werden. Das Manuskript darf dagegen den Korrekturbogen nicht beigefügt werden. Modebilder, Landkarten u. s. w. dürfen kolorirt sein; die Bilder und Karten dürfen aber nicht in Handzeichnungen bestehen, sondern müssen durch Holzschnitt, Lithographie, Stahlstich, Kupferstich u. s. w. hergestellt sein.

Auf der innern oder äußern Seite des Bandes dürfen sich solche Zusätze, welche keinen Bestandtheil der Adresse bilden, nicht befinden, mit Ausnahme des Namens oder der Firma des Absenders.

Mehrere Gegenstände dürfen unter Einem Bande versendet werden, **sofern sie von ein und demselben Absender herrühren** und überhaupt zur Versendung unter Band geeignet sind; die einzelnen Gegenstände dürfen aber alsdann nicht mit verschiedenen Adressen oder besonderen Adreßumschlägen versehen sein.

Wer Gegenstände unter Streif= oder Kreuzband zur Versendnng mit der Post einliefert, welche überhaupt oder wegen verbotener Zusätze unter Streifband nicht versandt werden dürfen, wird nach §. 35 des Gesetzes vom 5. Juni 1852 mit dem vierfachen Betrage des Porto, jedoch niemals unter einer Geldbuße von fünf Thalern bestraft.

Posen, den 3. April 1862.

Der Ober=Postdirektor **Buttendorff.**

Bekanntmachung.

Vom 15. August c. ab wird das Personengeld bei den Personenposten, welche durch Kondukteure begleitet werden, von 7 Silbergroschen auf 6 Sgr. pro Person und Meile ermäßigt, wovon das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Posen, den 5. August 1862.

Der Ober=Postdirektor **Buttendorff.**

Bekanntmachung.

Die nachgenannten Bäcker liefern das Roggenbrod und die Semmel im Monat August c. zu dem angegebenen schwersten Gewicht.

1) Roggenbrot à 5 Sgr.

Joseph Rychlewski, Halbdorfstr. 16, 5 Pfd — Lth.
Wonc. Slaboszewski, Schrodka 67, 5 = — =
Ignatz Mruczkowski, Graben 26, 4 = 15 =

2) Semmel à 1 Sgr.

Sena Rosenberg, Wronkerstr. 18 . . . 16 Lth.
Joseph Rychlewski, Halbdorfstr. 16 . . 15 =

Im Uebrigen wird auf die an den Verkaufsstellen ausgehängten Backwaarentaxen Bezug genommen.

Posen, den 5. August 1862.

Königlicher Polizeipräsident.

J. V. ***v. Elsner.***

Bekanntmachung.

Der Preis des Gases ist von 3 Thlr. auf 2 Thlr. 20 Sgr. pro 1000 Kubikfuß vom 1. Juli c. ab ermäßigt. Erweiterungen und Neuanlangen von Gasröhrleitungen bitten wir recht bald anzumelden.

Posen, den 1. August 1862.

Die Direktion der Gasanstalt.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Kempen,

Erste Abtheilung.

Kempen, den 29. Juli 1862, Vormittags 9/10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Gasthofsbesitzers **Adolph Knechtel** zu **Kempen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Apotheker **Wolff** hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 11 August 1862

Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter **Göllner**, im Instruktionszimmer anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 18. August c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

30. August c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 19. September c.

Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter **Göllner**, im Instruktionszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einem am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Hecht**, **Bruck**, **Salomon** und **Graner** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Kempen, den 29. Juli 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 86 Apotheker **Gustav Adolph Daniel Janusch** zu **Witkowo** als Inhaber der Firma

G. Janusch

daselbst, zufolge Verfügung vom 31. d. Mts. an demselben Tage eingetragen.

Gnesen, den 31. Juli 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Proclama.

Die von der hiesigen königlichen Bankkommandite am 3. März d. J. auf das königlich preußische Haupt=Bankdirektorium gezogene, an die Orde von **Deutz & Geldermann** gestellte Anweisung von 200 Thlr. Nr. 61 indossirt an **C. Wintgens-Oeder** in **Aachen** ist angeblich verloren gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieses Papiers werden hierdurch aufgefordert:

dasselbe uns spätestens im Termine

den 9. September 1862

Vormittags 11 Uhr vorzulegen,

widrigenfalls es für kraftlos erklärt werden wird.

Bromberg, am 27. Mai 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Nach einem der unterzeichneten Berginspektion zugegangenen Berichte werden im Regierungsbezirk **Posen** noch vielfach englische, **doppelt gesiebte Nußkohlen** zur **Schmiedefeuerung** verwendet. Die Berginspektion sieht sich deshalb veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß sie (außer Stück=, Würfel= und Kleinkohlen) ebenfalls **doppelt gesiebte Nußkohlen**, welche sehr rein sind und an Qualität den englischen mindestens gleich kommen, zu den bedeutend mäßigeren Preisen von 4 Sgr. pro Tonne loko Waggon **Königsgrube**, am Bahnhofe **Königshütte**, oder von 23 Sgr. 10 Pf. loko Bahnhof **Posen** liefert. Die Kohlen können von der Berginspektion direkt ohne Vermittelung eines Spediteurs bezogen werden.

Königshütte O. S., den 4. August 1862.

Königliche Berginspektion.

Bekanntmachung.

Die Herrschaft ***Gojsk*** im Königreich **Polen**, fünf Meilen von **Plock** entfernt, mit einem Areal von 137 Hufen und 22 Hufen Wald soll aus freier Hand verkauft werden. Der Kaufpreis wird auf 10,000 poln. Gulden oder 1666 Thlr. 20 Sgr. pr. Kurant pro Morgen festgesetzt.

Die Herrschaft hat 14,000 poln. Gulden oder 2333 Thlr. 10 Sgr. jährlich baare Gefälle und es gehören zu derselben außer **Gojsk** die Vorwerke **Agnieszkowo, Łazy** und andere Dörfer, von denen Schaarwerk geleistet wird. Der zu der Herrschaft gehörige Grund und Boden ist durchgängig gut und besteht größtentheils aus Weizenboden, und es gehören dazu eine Brennerei, Brauerei, Wassermühle, Windmühle, Ziegelei und ein ausgebreiteter Torfstich. Die nähere Beschreibung der einzelnen Besitzungen und die Verkaufsbedingungen können bei dem Maurermeister ***Boetter*** in **Mogilno**, Regierungsbezirk **Bromberg**, eingesehen werden, an den sich Kauflustige wenden wollen.

Leopold Boetter.

Aufruf.

Am 26. v. Mts. verließ mein Schwager **Georg Müller** die Stadt **Posen**, um angeblich in Begleitung eines israelitischen Güter-Agenten ein Landgut zu besichtigen. Derselbe trug 3600 Thlr. Geld in Banknoten, darunter 4 Fünfhundertnoten A. 24,709, A. 24,718, A. 23,856, A. 24,719 und 8 Einhundertnoten A. 121,907, A. 59,465, A. 52,944, A. 77,598, A. 203,369, A. 298,254, A. 273,438, A. 449,996, bei sich.

Da der ꝛc. Müller bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, so befürchte ich, daß ihm ein Unglück zugestoßen sein kann; ich ersuche deshalb einen Jeden, der mir über das Verbleiben des ꝛc. **Müller** Auskunft geben kann, dasselbe schleunigst thun zu wollen. Wer mir so genaue Auskunft giebt, daß ich dadurch wieder in den Besitz der oben angegebenen, mir gehörigen Geldsumme gelange, erhält von mir eine Belohnung von 50 Thlr.

Gleichzeitig warne ich vor Ankauf der Banknoten.

Signalement des **Georg Müller**: Alter 36 Jahr. Größe 5 Fuß 6 Zoll. Haare blond. Schnurr- und Kinnbart hellblond. Augen blau. Nase gebogen. Bekleidung: grauer wollener Sommerrock und schwarzer Tuchrock, halbseidene, schwarze, weißpunktirte Weste, dunkelgraue Hose, weißer Panama-Hut. Er trug bei sich eine goldene Cylinderuhr mit goldener Kette, einen goldenen Siegelring mit gelbem, schadhaftem Stein mit Wappen, einen goldenen Ring, gekerbt und mit ovaler Platte, einen Haarring, oben auseinander zu klappen.

Lehrer **Heinze**, St. Martin Nr. 15.

Ein Sekundaner oder Primaner, welcher der deutschen und polnischen Sprache gewachsen, wird als Lehrling für eine Apotheke gesucht von ***E. Niché***, in Grätz.

Ein Brauer-Meister,
in Jahren vorgeschritten, der polnischen Sprache mächtig, in allen Zweigen der Bierbrauerei, so wie zur Erbauung und Einrichtung derselben praktisch und theoretisch erfahrener Mann, sucht im Herzogthum Posen als Lohnbrauer ein Unterkommen.

Gefällige Offerten werden franco erbeten.
Neisse, den 5. August 1862. ***F. Bild.***

Für eine Colonialwaaren-, Wein- und Eisen-Handlung wird ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen, beider Landessprachen mächtig, gesucht. Näheres durch ***H. Giering*** in **Jarocin.**

Im **Nähen** geübte anständige Mädchen suchen baldige Kondition, wo möglich auf dem Lande, oder auch Arbeit bei einer Schneiderin. Näheres bei der Miethsfrau ***Kurowska***, Büttelstraße Nr. 5, im Hinterhause parterre.

Ein seminar. geb. **Lehrer**, der auch die Anfänge im Lateinischen, Französischen, Polnischen und in der Musik, sowie Turnunterricht ertheilt, sucht eine Hauslehrerstelle. Gefällige Adressen unter ***K. J.* Militsch** post. rest.

Eine deutsche Herrschaft in der Provinz **Posen** sucht bei gutem Gehalt zum 1. Oktober d. J. eine tüchtige, zuverlässige und verträgliche Schloß-Wirthschafterin, die perfekt zu kochen verstehen muß, da sie die Küche zu besorgen hat.

Meldungen nebst Beifügung der Zeugnisse nimmt der Rentmeister ***Sydow*** in **Dobrzyca** entgegen.

Alle diejenigen, welche dem hier im Bazar verstorbenen **Konditor Alexander Szpingier** aus den Rechnungen oder Schuldscheinen restiren, werden hiermit ersucht, ihre Rückstände **bis spätestens 1. September c. zu Händen des p. Augustin Szpingier, in der Konditorei vis-à-vis der Postuhr,** zu berichtigen.

Augustin Szpingier,
M. v. Brzeski,
als Vormünder.

Ein **werthvolles Pettschaft** ist gefunden worden. Der Eigenthümer möge sich bei Tischlermeister ***Maritz***, Gartenstraße 12, melden.

Heute Nachmittag 2 Uhr starb mein lieber Mann, der Chausseegeld-Erheber **Sims.** Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittag 4 Uhr statt.
Głowno-Hauland bei Posen, 6 Aug. 1862.
Die Wittwe nebst Kindern.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 7. August 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Posener 4% alte Pfandbriefe	—	104¾	—
= 3½ = =	—	99⅛	—
= 4 = neue =	—	99¼	—
= Rentenbriefe	—	100	—
= Provinzial-Bankaktien	—	98	—
= 5% Prov.-Obligat.	—	—	—
= 5 = Kreis-Obligationen	—	—	—
= 5 = Obra-Mel.-Oblig.	—	—	—
= 4½ = Kreis-Obligationen	—	—	—
= 4 = Stadt-Oblig. II. Em.	—	—	—
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	—	90⅝	—
= 4 = Staats-Anleihe	—	99½	—
= 4½ = Freiw. Anleihe	—	—	—
Preuß. 4½% St.-Anl. excl. 50 u 52	—	—	—
= 5 = Staats-Anleihe	—	108¼	—
= 3½ = Prämien-Anleihe	—	125	—
Schlesische 3½% Pfandbriefe	—	—	—
Westpreuß. 3½ = =	—	—	—
Polnische 4 = =	—	87½	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
= Prior. Akt. Lit. E.	—	—	—
Stargard-Pos. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	87⅛	—
Ausländ. Banknoten große Ap.	—	—	—
Neueste 5% Russ. Engl. Anleihe	92½	—	—

Roggen schwach behauptet, pr. Aug. 43⅓—$\frac{5}{12}$ bz. u. Gd., Aug.-Sept. 43⅙ Gd., Sept.-Okt. 43$\frac{1}{12}$—43 bz. u. Gd., Okt.-Nov. 42½ G., Nov.-Dez. 42⅓ Gd., Dez.-Jan. 42 Gd.

Spiritus wenig verändert, mit Faß pr. Aug. 18⅚ Gd., ⅞ Br., Sept. 18¾ Br., ⅔ Gd., Okt. 18⅙ Gd., ¼ Br., Nov. 17⅙ Gd., $\frac{5}{12}$ Br., Dez. 17⅙ Br., $\frac{1}{12}$ Gd., Jan. 17⅙ Br., $\frac{1}{12}$ Gd.

Börsen-Telegramm.

Berlin, den 7. August 1862.

Roggen, Stimmung flau.
= loko 50½.
= August 50¾.
= September-Oktober 50¼.
Spiritus, Stimmung matt.
= loko 19$\frac{7}{12}$.
= August 19$\frac{7}{12}$.
= September-Oktober 19⅛.
Rüböl, Stimmung niedriger.
= loko 14¼.
= August 14⅙.
= September-Oktober 14$\frac{1}{24}$.
Stimmung der Fondsbörse: Eisenbahnaktien matt, Fonds fest.
Staatsschuldscheine 90⅞.
Neue Posener 4% Pfandbriefe 99⅜.
Polnische Banknoten 87½.

Wasserstand der Warthe:
Posen am 6. Aug. Vrm. 8 Uhr — Fuß 7 Zoll.
= = 7. = = = = — = 7 =

Produkten-Börse.

Berlin, 6. August. Wind: W. Barometer: 28¹. Thermometer: früh 10° +. Witterung: abwechselnd Regen.

Weizen loko 65 a 80 Rt.

Roggen loko 51 a 51⅞ Rt., Aug. 51¼ a 51¾ a 51½ Rt. bz. u. Gd., 51¾ Br., Aug.-Sept. 50¾ a 51 a 50¾ Rt. bz. u. G., 51 Br., Sept.-Okt. 50¼ a 50⅝ a 50½ Rt. bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 49 a 49⅝ a 49⅜ Rt. bz. u. Gd., 49½ Br., Nov.-Dez. 48⅛ a 48¾ Rt. bz., Frühjahr 47½ a 47¾ a 47½ Rt. bz.

Große Gerste 35 a 40 Rt.

Hafer loko 25 a 29 Rt., Aug. 26¼ Rt., Aug.-Sept. 25¾ Rt. Br., Sept.-Okt. 25⅜ Rt. bz. u. Gd., Okt.-Nov. 24⅞ a 25 Rt. bz., Nov.-Dez. 24¾ Rt. bz., Frühjahr 24½ a 24¾ Rt. bz.

Rüböl loko 14⅓ a 14$\frac{7}{24}$ Rt. bz., August 14⅓ Rt. Br., Aug.-Sept. 14⅓ Rt. Br., Sept.-Oktbr. 14¼ a 14$\frac{5}{24}$ Rt. bz. u. Gd., 14¼ Br., Okt.-Nov. 14¼ Rt. bz. u. Br., 14⅙ Gd., Nov.-Dez. do., Mai 14¼ Rt. bz. u. Br., 14⅙ Gd.

Spiritus loko ohne Faß 19$\frac{17}{24}$ a 19¾ Rt. Aug. 19⅛ a 19¼ Rt. bz. u. Br., 19⅙ Gd., Aug.-Sept. do., Sept.-Okt. 19¼ a 19⅜ Rt. bz. u. Br., 19⅓ G., Okt.-Nov. 18⅓ a 18$\frac{5}{12}$ Rt. bz., Br. u. Gd., Nov.-Dez. 17⅞ a 17$\frac{11}{12}$ Rt. bz., Mai 18⅜ a 18½ Rt. bz.

Weizenmehl 0. 5$\frac{1}{12}$ a 5½, 0. u. 1. 4¾ a 5$\frac{1}{12}$ Rt. Roggenmehl 0. 3⅝ a 4⅙, 0. u. 1. 3½ a 3⅝ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 6. August. Witterung: leicht bewölkt, warm. Temperatur: + 20° R. Wind: SSO.

Weizen loko p. 85pfd. neuer 83pfd. gelber schles. rollend und abzuladen 79 Rt. bz., geringer galiz. 73½ Rt. bz., 83/85pfd. gelber Aug. 80½, 80 Rt. bz., 80½ Gd., Aug.-Sept. 78½ Rt. bz., Sept.-Okt. 77½, ¾ Rt. bz. u. Br., Frühjahr 77 Rt. Br., 76 Gd.

Roggen loko p. 77pfd. 49 Rt. bz., neuer 48—49 Rt. bz., 1 Ladung alter 49 Rt. bz., 77pfd. Aug. 49¼ Rt. bz. u. Br., Sept.-Okt. 49 Rt. Gd., 49¼ Br., Okt.-Nov. 45 Rt. Br., Frühjahr 46⅔, 46½ Rt. bz.

Gerste loko p. 70pfd. schles. 41½—42 Rt. bz., feine do. 42½ Rt. bz., galiz. 38—38½ Rt. bz.

Hafer loko 50pfd. schles. 29—29½ Rt. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
72—78	48—53	36—40	30—33	50—54

Rübsen 90—98 Rt.

Kartoffeln 15 Sgr.
Heu 15—20 Sgr.

Rüböl loko 14⅓ Rt. Br., Aug.-Sept. 14⅙ Rt. Gd., Sept.-Okt. 14¼ Rt. bz. u. Br.

Spiritus loko ohne Faß 19⅝ Rt. bz., Aug. 19½ Rt. Gd., Aug.-Sept. 19⅓, $\frac{5}{12}$ Rt. bz. u. Gd., 19½ Br., Sept.-Okt. 19⅙ Rt. Br., Okt.-Nov. 18⅙ Rt. Br., Frühjahr 18 Rt. Br. (Ostſ. Ztg.)

Breslau, 5. August. Wetter: angenehm, Nord-Wind, früh 10° Wärme.

Neuer weißer schlesischer Weizen p. 85pfd. 76—83—87—90, galiz. 74—80—82—86, gelber schles. 75—80—82—86, neue Waare 78—82 Sgr., galiz. 73—77—82 Sgr.

Roggen p. 84pfd. 54—56—58—59 Sgr.

Gerste p. 70pfd. 42—43 Sgr.

Hafer p. 50pfd. 26½—27½ Sgr.

Kocherbsen 53—56 Sgr., Futtererbsen 47—50 Sgr.

Winterraps 190—224—237 Sgr., Winterrübsen 206—220—233 Sgr. Sommerwaare 190—195—210 p. 150 Pfd. Brutto.

Rother Kleesamen 8—13⅔ Rt., weißer alter 8—16 Rt., neuer 14—18 Rt., hochfeiner 19 Rt. p. Ctr.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 18½ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Aug. 45 Br., Aug.-Sept. 44½ bz. u. Gd., Sept.-Okt. 44¼ bz., Okt.-Nov. 43¼ Gd., Nov.-Dez. 43 Gd., April-Mai 42¾ Br.

Hafer Aug. 22 Br.

Rüböl loko 14$\frac{1}{12}$ Br., p. August, August-Sept., Septbr.-Okt., Okt.-Nov. u. Nov.-Dez. 14 Br., April-Mai 13⅝ Br.

Spiritus loko 18⅔ Br., p. August u. Aug.-Sept. 18⅓ Gd., Sept.-Okt. 18¼ Gd., Okt.-Nov. 17¼ bz. u. Gd., Nov.-Dez. 17 bz., April-Mai 17 Gd. (Br. Hdlsbl.)

Magdeburg, 6. August. Weizen 70—72 Thlr., Roggen 48—52 Thlr., Gerste 37—39 Thlr., Hafer 26 Thlr.

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 6. Juni. Weizen loko stille, ab Auswärts flau. Roggen loko flau, ab Königsberg August nur eine Partie zu 83 angetragen. Oel Oktober 28¾, Mai 28⅛. Kaffee sehr fest, 3000 Sack umgesetzt. Zink stille.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 6. August 1862.

Preußische Fonds.

	Zf.	Kurs
Freiwillige Anleihe	4½	102½ B
Staats-Anl. 1859	5	108½ bz
do. 50, 52 konv.	4½	100 B
do. 54, 55, 57, 59	4½	102⅞ bz [1859r
do. 1856	4½	102⅞ bz [103⅜ bz
do. 1853	4	99¾ G
Präm. St. Anl. 1855	3½	125 G
Staats-Schuldsch.	3½	90¾ bz
Kur- u. Neum Schldv	3½	90¼ G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103 bz
do. do.	3½	90⅜ B
Berl. Börsenh. Obl.	5	104¾ bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	93⅛ B
Pfandbriefe: (Kur- u. Neu-Märkische)	4	101½ bz
Pfandbriefe: Ostpreußische	3½	89½ B
Pfandbriefe: do.	4	— —
Pfandbriefe: Pommersche	3½	91¾ bz
Pfandbriefe: do. neue	4	101¼ bz
Pfandbriefe: Posensche	4	104¾ G
Pfandbriefe: do.	3½	99⅛ G
Pfandbriefe: do. neue	4	99⅜ bz
Pfandbriefe: Schlesische	3½	95 G
Pfandbriefe: do. B. garant.	3½	— —
Pfandbriefe: Westpreußische	3½	89⅛ B
Pfandbriefe: do.	4	100 bz
Pfandbriefe: do. neue	4	99¼ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100⅛ B
Rentenbriefe: Pommersche	4	100½ bz
Rentenbriefe: Posensche	4	99⅞ G
Rentenbriefe: Preußische	4	100 bz
Rentenbriefe: Rhein.-Westf.	4	100⅛ bz
Rentenbriefe: Sächsische	4	100½ bz
Rentenbriefe: Schlesische	4	100¾ bz

Ausländische Fonds.

	Zf.	Kurs
Oestr. Metalliques	5	56⅝ bz
do. National-Anl.	5	66 bz u B
do. 250fl. Präm. Ob.	4	73 etw bz u B
do. 100fl. Kred. Loose	—	70 etw bz u B
do. 5prz. Loose (1860)	5	72½ G
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	87 G
Russische: 6. do.	5	95½ G
Russische: Englische Anl.	5	94¼ bz
Russische: N. Russ. Egl. Anl	3	59½ B
Russische: do.	4½	89 G
Russische: do. v. J. 1862	5	92¼ B
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	83¾ G
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	94¾ G
Polnische: do. B. 200 Fl.	—	24 G
Polnische: Pfdbr. n. i. SR.	4	87¾ bz u G
Polnische: Part. O. 500 Fl.	4	93 B
Hamb. Pr. 100 BM.	—	97½ G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	57¼ etw bz u B
Neue Bad. 35fl. Loos.	—	31¾ B
Dessauer Präm. Anl.	3½	106¼ bz
Schwed. Präm. Anl.	—	99 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

	Zf.	Kurs
Berl. Kassenverein	4	115¾ G
Berl. Handels-Ges.	4	94⅜ bz
Braunschwg. Bank-	4	82 B
Bremer do.	4	103½ G
Coburger Kredit-do.	4	77 G
Danzig. Priv. Bk.	4	103¾ G
Darmstädter Kred.	4	89-88¾ bz u B
do. Zettel-Bank	4	100 bz u G
Dessauer Kredit-B.	4	4¾ G
Dessauer Landesbk.	4	26¾ bz u G
Disk. Komm. Anth.	4	97½ bz
Genfer Kreditbank	4	45⅛-⅜ bz
Geraer Bank	4	94½ G
Gothaer Privat do.	4	84 etw bz
Hannoversche do.	4	99½ G
Königsb. Privatbk.	4	100 B
Leipziger Kreditbk.	4	78 B
Luxemburger Bank	4	100 G
Magdeb. Privatbk.	4	90½ G
Meininger Kreditbk.	4	91⅞ bz
Moldau. Land. Bk.	4	25¾-26 bz
Norddeutsche do.	4	97 G
Oestr. Kredit- do.	5	85⅛-84¾ bz
Pomm. Ritter- do.	4	93 bz
Posener Prov. Bank	4	98½ bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	123½ B
Rostocker Bank	4	116 G
Schles. Bankverein	4	98 G
Thüring. Bank	4	60½ G
Vereinsbnk. Hamb.	4	101¾ G
Weimar. Bank	4	84 bz

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Kurs
Aachen-Düsseldorf	4	93¾ B
do. II. Em.	4	93 B
do. III. Em.	4½	100 B
Aachen-Mastricht	4½	74¼ bz
do. II. Em.	5	76 B
Bergisch-Märkische	4½	101¾ B
do. II. Ser. (1850)	4½	101⅜ B
do. II. Ser. (1855)	5	101½ B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	85 G
do. IV. Ser.	5	101½ B [4½ 100½ [B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	94¾ B
do. II. Ser.	4½	100 bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	101⅞ bz
Berlin-Hamburg	4½	99½ G
do. II. Em.	4½	99½ B
Berl. Potsd. Mg. A.	4	99¼ B
do. Litt. B.	4	99½ G
do. Litt. C.	4½	101¼ bz
do. Litt. D.	4½	101¼ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	96½ bz
do. III. Em.	4	96 bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	101 bz
Bresl. Schw. Freib.	4½	101½ G
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	100 B
Cöln-Minden	4½	101½ G
do. II. Em.	5	103 B
do.	4	96½ bz
do. III. Em.	4	94⅞ G
do.	4½	101¼ B
do. IV. Em.	4	93¾ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	92 G
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ bz
Magdeb. Wittenb.	4½	100 G
Niederschles. Märk.	4	99 bz
do. conv.	4	99 bz
do. conv. III. Ser.	4	98½ B
do. IV. Ser.	4½	102 bz
Niederschl. Zweigb.	5	101¼ B
Nordb., Fried. Wilh.	4½	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D	4	97¼ B
do. Litt. E.	3½	85½ B
do. Litt. F.	4½	101¾ bz
Oestr. Französ. St.	3	273½-72½ bz u G
Oestr. südl. Staatsb.	3	265 B
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	93¾ G
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	99½ bz
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	101½ bz
do. II. Em.	4½	101½ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	94 B
do. III. Ser.	4½	99¾ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	100¼ G
do. III. Em.	4½	100¾ G
Thüringer	4½	101¾ bz
Thüringer II. Ser.	4½	102 G
do. III. Ser.	4½	102 G
do. IV. Ser.	4½	102¼ G

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Kurs
Aachen Düsseldorf	3½	87 B
Aachen-Mastricht	4	34-33 bz u G
Amsterd. Rotterd.	4	90½ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	112¼ bz
do. Lt. B.	4	105½ G
Berlin-Anhalt	4	139½ bz
Berlin-Hamburg	4	119½ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	217½ bz
Berlin-Stettin	4	129 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	130 bz
Brieg-Neiße	4	78¾ bz
Cöln-Minden	3½	182 B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	56½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	92¾ G
do. do.	5	— —
Löbau-Zittauer	4	38¼ G
Ludwigshaf. Bexb.	4	137 G
Magdeb. Halberst.	4	328 B
Magdeb. Leipzig	4	260 B
Magdeb. Wittenb.	4	44¾ B
Mainz-Ludwigsh.	4	12[illegible] etw bz
Mecklenburger	4	61-60⅞ bz
Münster-Hammer	4	98 B
Niederschles. Märk.	4	99¼ B
Niederschl. Zweigb.	4	78½ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	65-65⅛-65 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	159½ bz
do. Lt. B.	3½	138½ B
Oest. Franz. Staat.	5	130½ bz u B
Oest. sdl. StB (Lom)	5	151-50½ bz u B
Oppeln-Tarnowitz	4	49¾ bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	59¾ B
Rheinische	4	96⅝ bz
do. Stamm-Pr.	4	102 B
Rhein-Nahebahn	4	30¼ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	92¾ bz
Stargard-Posen	3½	107 bz
Thüringer	4	125½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅛ bz
Gold-Kronen	—	9. 6¾ G
Louisd'or	—	109⅞ bz
Sovereigns	—	6. 23⅝ B
Napoleonsd'or	—	5. 11 bz u G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 461½ G
Dollars	—	1. 11⅝ bz u G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 23 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ bz
Fremde Noten	—	99⅛ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	79¾ B
Poln. Bankbillets	—	87⅜ bz
Russische do.	—	87⅜ bz

Industrie-Aktien.

	Zf.	Kurs
Dess. Kont. Gas-A.	5	122 bz
Berl Eisenb. Fab.	5	93½ etw bz
Hörder Hüttenv A.	5	92 bz
Minerva, Brgw. A.	5	33 G
Neustädt Hüttenv.	4	5½ bz u G
Concordia	4	110 B
Magdeb. Feuerverf	4	490 G

Wechsel-Kurse vom 5. August.

	Zf.	Kurs
Amstrd. 250 fl. 10 T.	4	143¾ bz
do. 2 M.	4	142¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	151¾ bz
do. do. 2 M.	4	150⅝ bz
London 1 Lstr 3 M.	3	6. 22⅛ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3½	80¼ G
Wien 150 fl. 8 T.	—	79⅜ bz
do. do. 2 M.	5	78⅝ bz
Augsb. 100 fl 2 M.	3	56. 26 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	2½	56. 28 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99$\frac{5}{12}$ bz
Petersb. 100 R. 3 W	5	97¼ bz
do. do. 3 M	4	96⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	2½	109⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	87¼ G

Heute hatten wir nicht nur wieder eine sehr stille Börse, sie war auch empfindlich matter als die gestrige, selbst als die vorgestrige.

Breslau, 6. August. Fortdauernd flaue Stimmung bei geringem Geschäft, doch wenig veränderten Kursen.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Akt. 85 Br Oestr. Loose 1860 73 Br. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 98 Gd. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 129⅝ Gd. dito Prior. Oblig. 97$\frac{7}{12}$ Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. —. dito Prior. Oblig. Lit. E. —. Köln-Mind. Prior. 93¾ Br. Neiße-Brieger 78¾ Br. Oberschles. Lit. A. u. C. 159⅞ Br. do. Lit. B. 139¾ Br. do. Prior. Oblig. 97¾ Br. do. Prior. Oblig. 102½ Br dito Prior. Oblig. Lit. F. 85⅝ Br. Oppeln-Tarnowitzer 50⅙ Br. Kosel-Oderberger 56¾ Gd. do. Prior. Oblig. —. do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Mittwoch 6. August, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. Stilles Geschäft.

5% Metalliques 71, 50. 4½% Metalliques 62, 75. Bankaktien 798. Nordbahn 196, 80. 1854r Loose 90, 85. National-Anlehen 82, 90. St. Eisenb. Aktien-Cert. 246, 50. Kredit-Aktien 214, 80. London 127, 10. Hamburg 94, 60. Paris 50, 25. Gold —. Böhmische Westbahn 158, 00. Lombardische Eisenbahn 283, 00. Kreditloose 130, 60. 1860r Loose 91, 60.

Frankfurt a. M., Mittwoch 6. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Börse anfänglich für östreichischen Effekten günstiger, schloß matter. Vollbezahlte neue Russen 90¾-9⅝.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 126. Preuß. Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Bexbach 137¾. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118½. Pariser Wechsel 93⅞. Wiener Wechsel 93¼. Darmstädter Bankaktien 220. Darmstädter Zettelbank 249. Meininger Kreditaktien 93⅛. Luxemburger Kreditbank 99½. 3% Spanier 48½. 1% Spanier 44⅜. Span. Kreditbank Pereira 508. Span. Kreditbank von Rothschild 500. Kurhessische Loose 57. Badische Loose 55⅜. 5% Metalliques 54¼. 4½% Metalliques 48¾. 1854r Loose 70½. Oestreichische National-Anlehen 64. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 230. Oestr. Bankantheile 744. Oestreichische Kreditaktien 197½. Neueste östreich. Anleihe 72½. Oestreich. Elisabethbahn 121. Rhein-Nahebahn 32⅛. Hessische Ludwigsbahn 128.

Hamburg, Mittwoch 6. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse sehr geschäftslos.

Schlußkurse. National-Anleihe 65. Oestr. Kreditaktien 84. 3% Spanier 45½. 1% Spanier 42¼. Mexikaner 26¾. Vereinsbank 101⅞. Norddeutsche Bank 98¼. Rheinische 95¼. Märkisch-Bergische —. Nordbahn 64¼. Diskonto —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.